

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2008)
Heft: 49

Artikel: Alt-Reichenburg : 1500 bis 1800
Autor: Glaus, Beat
Kapitel: Seelsorge in Reichenburg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seelsorge in Reichenburg

Geistliche Seelsorge war die primäre Aufgabe der kirchlichen Hierarchie, die in Reichenburg der Pfarrer verkörperte, welcher dem Bischof von Konstanz unterstand. Im weiteren Sinne bemühte sich die Seelsorge um den christlichen Lebenswandel der «Pfarrkinder»; daran war nicht nur dem Pfarrer gelegen, sondern vor allem der klösterlichen Herrschaft: Abt, Kanzler und deren einheimischen Behörden.

Die Pfarrei

Der katholische Ordens- und weltliche Klerus der frühen Neuzeit erscheint uns heute merkwürdig zwiespältig. In Einsiedeln führten um 1500 zwei/drei Adlige als einzige Konventualen das Kloster. Seine zahlreichen «verpfründeten» oder angestellten Weltgeistlichen gaben sich «aufgeklärt» – sowohl was die Bildung als auch den Zölibat betraf. Zumindest letzteres gilt für die Weltgeistlichkeit allgemein. Obschon manche Priester im Konkubinat lebten, akzeptierten die Gläubigen die klerikale Heilsvermittlung fürs Leben, den Tod und das Jenseits. Messe, Sakramente und Sakramentalien, Ablass, Wallfahrt, Predigt und so weiter wurden ohne grosse Hintergedanken «konsumiert». Sofern die Priester ihre geschlechtliche Verbindung einigermaßen «eheähnlich» handhabten, muss das Kirchenvolk sie breit geduldet, um nicht zu sagen goutiert haben.¹ Ein ausgedehntes Spende- und Feiertagswesen verband Religion und Gemeindenkultur. Es wird für uns früh im Tuggner Jahrzeitbuch augenfällig.² Etliche Reichenburger Familien erscheinen darin mit namhaften Beiträgen fürs Seelenheil, entweder des eigenen oder für das ihrer engeren Verwandten.³ Die Reformation beschnitt solch spätantik-mittelalterliche Gebräuche recht radikal. Sie beschränkte die religiöse Praxis ziemlich rigoros aufs biblisch Belegbare. So hob sie den Priesterzölibat auf, schaffte die zahlreichen geistlichen Gebühren, Marien- und Heiligenfeste ab – was nicht zuletzt der Arbeitszeit und den Finanzen der Privatleute zugut kam. Die katholisch verbliebenen Orte benötigten ein

1 Zum Konkubinat in Alt-Schwyz vgl. Kellers beiläufige Bemerkungen, etwa S. 337f. und S. 345.

2 Ed. Landolt. Der Druck stützt sich auf die Fassung des 15. Jahrhunderts. Das grösstenteils von einer Hand stammende Dokument enthält vermutlich Abschriften aus früherer Zeit.

3 Dabei handelte es sich um Geldbeträge oder «Hypothekarzinsen», aber auch um Naturalgaben. Diese wurden für Jahrzeitstiftungen, als Spenden für die Armen, die Geistlichkeit, die Tuggener Kirche oder die Dorfkapellen verwendet.

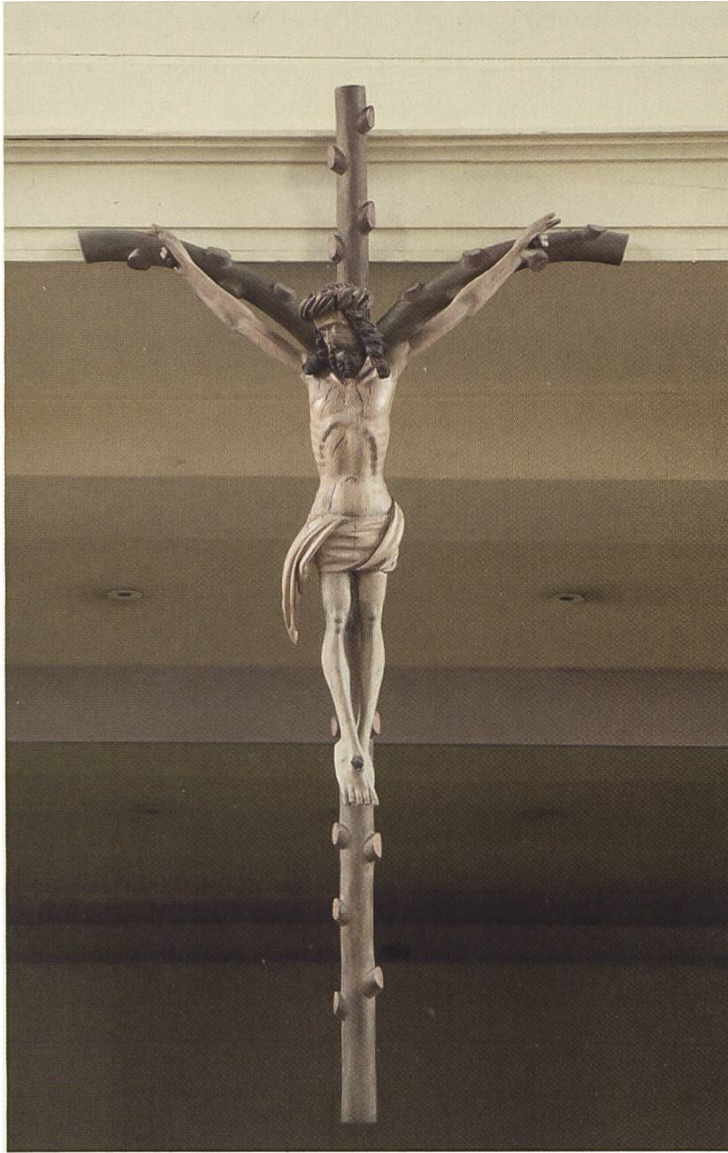


Abb. 9: Spätgotisches Kruzifix, um 1500.

Hing wohl ursprünglich im Chorbogen der alten Kirche, jetzt in der «neuen» Kirche; wird dem Umfeld des Lachner Bildhauers Ulrich Rosenstain zugeschrieben.

gutes halbes Jahrhundert länger, um sich religiös ebenfalls zu «sanieren». Erst 1600 setzte sich die ebenso schaufreudige wie asketisch untermalte «Barockmoral» des Tridentinums durch.

Pfarreigründung und Kirchenbau

Zehnder und Jörger vermitteln recht gute Eindrücke über Reichenburgs kirchliche Einrichtungen seit 1500.⁴ Reichenburgs Abkoppelung von der Mutterpfarrei Tuggen wurde um 1400 mit dem Bau einer Filialkapelle eingeleitet.⁵ Die Begründung einer Pfarrei entsprang kommunalen Bedürfnis-

⁴ Zehnder, S. 67f. u. a. a. O.; Jörger, S. 309f.

⁵ Zehnder, S. 74: Reichenburgs Seelsorge muss, jedenfalls zeitweise, durch einen eigenen Geistlichen (aus Tuggen oder Pfäfers?) ausgeübt worden sein. Stiftungen für die Dorfkapelle sind (aus Landolt) erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bekannt: 1474 von Ruedi Kistler und Gattin Verena Sernifer, 1491 von Ruedi Keiser aus Bilten und Verena Kistler ab Bürglen.

sen, vor allem dem nach besserer Seelsorge und vereinfachtem Kirchgang. 1498 begannen die entsprechenden Verhandlungen mit der Mutterpfarre Tuggen und dem Kloster Pfäfers als deren Patron. Die Ablösung gelang mit Unterstützung des Klosters Einsiedeln und «anderer guter Freunde». Sie sollte Reichenburg eine hübsche Stange Geld kosten!⁶ Das Dorf verpflichtete sich gegenüber der Mutterpfarre zu einer Abschlagszahlung von acht Pfund Heller sowie künftigen Unterhaltsbeiträgen an bestehende Tuggner Kirchenanlagen (Neubauten ausgenommen). Am 31. Mai 1500 erteilte das Bistum Konstanz Reichenburg «alle pfarrlichen Rechte und Gerechtigkeiten zum Leben und Sterben»; dies nicht zuletzt in Anerkennung dessen, dass der Ort bereits über sämtliche «pfarrlichen Insignien» verfügte (neue Kirche, Friedhof, Taufstein, Glockenturm, Glocken usw.) und dass auch «für die Sustentation der Pfarrers und aller Lasten» gesorgt wurde. Schon von Beginn an war vermutlich der Sigrist unentbehrlich. Während in mittelalterlichen Pfarreien wie Schwyz⁷ das Haupteinkommen des Pfarrers im Kirchenzehnten bestand, hatte Reichenburg diesen nach wie vor der Mutterpfarre beziehungsweise dem Kloster Pfäfers zu entrichten.⁸ Es sicherte deshalb den pfarrherrlichen Unterhalt mittels Stiftungen und freier Wohnung. Hinzu kamen Stolgebühren für die individuellen Amtshandlungen: Taufe, Trauung, Verheirathungen, Begräbnis, Jahrzeiten, Seelenmessen usw. Vorbehalten blieben die Kirchenrechte von Konstanz und Pfäfers, aber auch «alle Einkünfte, Zehnten usw.» des Tuggner Pfarrherrn.⁹ Das Kloster Pfäfers besass wie in Tuggen so auch in Reichenburg das Kollaturrecht; das heisst, die Gemeinde hatte dem Abt den von ihr gewählten Geistlichen zur förmlichen Einsetzung vorzuschlagen.

Der Bau der Pfarrkirche muss grösstenteils im Gemeinwerk ausgeführt worden sein, jedenfalls was die Materialbeschaffung betraf.¹⁰ Wurden die Hausteine gar im «Kilchstei», dem Tobel des Rütibachs, ausgebrochen, wie der Flurname nahelegen könnte? Der Finanzbedarf wird nicht zuletzt durch Spenden gedeckt worden sein.¹¹ Ob das Dorf auch eine Steuer erhob oder

6 Zehnder, S. 70: Letzte Verhandlungen fanden statt zwischen Tuggner und Schwyzer Vertretern einerseits und drei Reichenburgern, darunter Vogt Eberli. Zu den einzelnen Loslösungsschritten vgl. Urkunden 4f. des Pfarrarchivs.

7 Zum Schwyzer Bestallungsbrief von 1519 vgl. Keller, S. 332f.

8 Reichenburg löste die letzten materiellen Verpflichtungen erst 150 Jahre später ab.

9 Zehnder, S. 70f.: Diesbezügliche Schlichtungen fanden schon 1509 statt. 1520 wurden Reichenburgs Pfäferser und Tuggner Zehnten in eine jährliche Zahlung von 11 Pfund Heller umgewandelt. Weitere kleinere Ablösungen folgten. STAE, I. IA-a erwähnt ad 1767 XI. den (noch obligaten?) Tuggner «Kreuzgang».

10 Gemeinwerk = Gemeinschaftsarbeit; so noch der Bau ihrer Nachfolgerin im 19. Jahrhundert.

11 Jörger, S. 309, erwähnt Spenden aus Solothurn (1490) und Zürich (1503).

Land verkaufte, ist nicht dokumentiert. Mehrere Beschreibungen und ein paar spätere Bilder vermitteln recht genaue Eindrücke dieses Baues.¹² Der «Kopf» der Kirche (Chor mit Dachreiter, Turm) war «dem Rütibach zugekehrt». Der Chor mass gut 8 x 5 Meter im Geviert, das Schiff knapp 17 x 8 Meter, der mit «nahezu meterdicken Mauern» versehene Turm war 15 Meter hoch.¹³ Das spätgotische Sakramentshäuschen der nördlichen Chorwand von 1497 ist einer der wenigen erhaltenen Zeugen dieser Gründerphase.¹⁴ Rings um die Kirche lag der Friedhof.¹⁵ Am 1. Juni 1500 weihte der Konstanzer Koadjutor Daniel Zehnder OFM die Kirche «auf den Namen des hl. Laurentius». Er, aber auch mehrere andere Heilige waren die Patrone des Hauptaltars und der Nebenaltäre,¹⁶ deren Bilder oder Statuen sie vermutlich trugen.¹⁷ Das Kirchweihfest wurde «auf den Sonntag vor dem Feste der 10000 Märtyrer (22. Juni) festgesetzt, der Jahrestag der Weihung der Altäre aber auf den Sonntag nach St. Michael (29. September).¹⁸ Rom honorierte den Kirchenbau 1519 mit einem Ablassbrief.¹⁹ Selbstverständlich wurde die Kirche von Zeit zu Zeit «aufgefrischt» und ergänzt; so 1585 der Glockenstuhl erneuert, eine neue, die «grosse Glocke» angeschafft.²⁰ Schon

12 Dazu Zehnder, S. 74f. und Jörger, S. 309f.

13 Im Turmparterre lag die Sakristei – «ach ein gar armseliges und enges Gemach mit wenig Licht und Luft», Zehnder, S.76.

14 1885 in den Chor der neuen Kirche transferiert. Dazu Jörger, S. 309f.

15 Zehnder zählt wohl aus seiner Zeit (19. Jh.) 40 Gräber für Kinder und 163 für Erwachsene (S. 74).

16 Zehnder, S. 75f., spricht von drei Nebenaltären: «Ein kleiner Altar stand in der Mitte zwischen den beiden Seitenaltären und war dem Heiligen Kreuze» (sowie mehreren Heiligen) geweiht. Er stand von Anfang an da und wurde wohl aus der abgebrochenen Filialkapelle hier aufgestellt. Aus ihr stammt wahrscheinlich auch das Chorturmglöcklein, das um 1432 gegossen worden war; es hängt heute im Sakristeitürmchen der Pfarrkirche.

17 Jörger, S. 310. Übers Kircheninnere sind leider weder genauere Einzelheiten noch Fotografien bekannt. Immerhin blieben u. a. erhalten: ein spätgotisches Kruzifix (ca. 1500); aus dem 17. Jh. zwei Hungertücher, eine Strahlenkranz-Monstranz, ein Ziborium und ein Vortragskreuz. Das 18. Jh. fügte weitere Bilder, Kirchengeräte, zwei bis drei Statuen und vor allem die Rokokokanzel von 1750/60 hinzu; dazu Jörger, S. 313f. und S. 26.

18 Zehnder, S. 78. 1697 wurde das Kirchweihfest auf den letzten Sonntag im September (und damit vermutlich mit dem Fest der Altarweihe zusammen-) gelegt.

19 Pfarrarchiv, Nr. 43. Zehnder, S. 78: Um den Sakramentsempfang und Spenden zu fördern, erhielten die beiden Feste 40 Tage Ablass. Der Autor meint damit vermutlich auch diesen Ablassbrief, den elf Kardinäle aufs «Patrozinium Laurentius und Theodor» erteilt hatten (Jörger, S. 309). Die Feste der Kirch- und Altarweihe dürften später zusammen und auf den Herbst verlegt worden sein (erst Ende September, schliesslich Mitte Oktober).

20 Pfarrurkunde 11: Verdingbrief der Zürcher Glockengiesser Füssli. Vgl. Zehnder, S. 76f., zu den Glocken der alten Kirche.

früh gab es eine Empore; belegt ist sie für das Jahr 1657.²¹ 1585 baute sich der östliche Siedlungsteil eine Katharina-Kapelle (erneuert 1675).²² Neben der Kirche bestand seit 1660 das Beinhaus.

Mit der Pfrund war von Anfang an eine Pfarrwohnung verbunden, also wohl ein Haus. Wo dieses sich befand, ist nicht überliefert. Es darf vermutet werden, dass es in Kirchennähe stand. 1742 wurde westlich von Beinhaus und Kirche das Pfarrhaus neu gebaut – möglicherweise auf Grund und Boden eines Vorgängerbaus. Im ganzen Haus gab es Getäfer, Decken und Türen; Stube und Nebenstube erhielten «je ein vierachsiges Nussbaumbeziehungsweise Ahornbuffet».²³ Auf dem Platz des heutigen alten Schulhauses stand das Sigristenhaus. Der Bau war, zumindest teilweise, mit kirchlichem Vermögen finanziert worden. Ab dem 18. Jahrhundert diente die Wohnstube des Sigrists als Schulzimmer. 1784 wurde das Haus mit einem Anbau versehen, der als Schulsaal diente.²⁴

Pfarrherren des 16. Jahrhunderts

Leider sind die ersten Reichenburger Geistlichen weitgehend unbekannt. Um 1508 sollen ein Pfarrer Ludwig und nach ihm ein Heinrich Mille hier geamtet haben.²⁵ Der bis etwa 1518 wirkende Ulrich Bolt ist uns bereits begegnet. Der Konstanzer Generalvikar hatte um 1515 gegen ihn eine Anklage wegen Sodomiterei hängig.²⁶ Doch konnte er sich durch einen Reinigungseid und mittels Unterstützung mehrerer Märgler Geistlichen

21 STAE, I. IA-f ad 1657 I. Nicht ungern diente sie vermutlich «unruhigen Pfarrkindern» – sofern nicht Honoratioren sie für sich belegten. Nach dem Ausbau der alten Pfarrkirche im 19. Jh. gab es doppelgeschossige Emporen: Jörgen, S. 310. Zum Unfug, den jüngere (und auch ältere?) Männer in der Kirche trieben, vgl. STAE, I. IA-g ad 1748 XI. (betr. einer «Kästruggete»).

22 Jörgen, S. 317f. Vogt Hans Eberli soll den Bau angeregt haben, sein Sohn Rudolf ihn ausführen lassen. Die Kapelle ersetzte sozusagen eine Vorgängerin aus dem 14. Jahrhundert, welche am Rötigraben (im Reichenburger und Biltner Ussbühl) gelegen war. Diese hatte «vermutlich in der Frühzeit auch dem nach Osten ausgerichteten Teil der späteren Pfarrei Reichenburg» gedient. Das Stift Schänis besass die Kollatur. Mit der Gründung der Pfarrei Reichenburg und der Reformation, im Verlauf derer Biltlen neugläubig wurde, muss die Kapelle abgegangen sein. Zur Reichenburger «Ersatzgründung» von 1585 kam es nach Jörgen «wohl aus demonstrativ antireformatorischen Motiven» – während Material der Ussbühl Kapelle für den Bau der reformierten Kirche Biltlen Verwendung fand. Vgl. Zehnder, S. 80f.; ebd. ein Überblick über die Vergabungen und Stiftmessen. «Für alle diese Guttäter» wurde 1612 eine Ewige Jahrzeit auf Sonntag nach Bartholome gestiftet: Pfarrarchiv, Nr. 14.

23 Jörgen, S. 319f., mit Abbildung und weiteren Details.

24 Ab 1714 insistieren Abt und Kanzler darauf, dass in Reichenburg Schule gehalten werde: STAE, I. IA-c ad 1714 IV., 1720 X., 1723 XI. Ebd. ad 1717 VI. ist von Schwierigkeiten beim Bau des Sigristenhauses die Rede; vgl. Jörgen, S. 320f.; Zehnder, S. 50f.; Glaus 2003, S. 60. 1862 musste das alte Sigristenhaus dem Schulhausneubau weichen.

25 Zehnder, S. 82. Mille könnte mit dem nachfolgend genannten Heinrich Michel identisch sein.

26 Sodomiterei: so genannte widernatürliche Unzucht (Onanie, Befriedigung mit Tieren u. a. m.).

entlasten.²⁷ Im Februar 1518 ernannte Pfäfers (als reichenburgischer Kollator) Heinrich Michel zum Nachfolger.²⁸ Oben habe ich kurz darauf hingewiesen, wie die Reformation auch die March durchspülte, das Alte Land sie bekämpfte und verhinderte.²⁹ Während der nächsten Jahrzehnte fehlen fast alle Namen der Reichenburger Pfarrherren, von Lebensdaten und -zeichen nicht zu reden. Vor 1550 soll ein Heinrich Madtli hier geamtet haben.³⁰ Für 1577 wird der um 1575 zu Konstanz geweihte Christianus Dietterich von Schmerikon als Pfarrer genannt.³¹ Ihm folgten 1678 Henricus Schlachter³² und (direkt oder später) ein Hans Bart.³³ 1586 enthält das bischöfliche Visitationsprotokoll den Eintrag: Der Reichenburger Pfarrer Jacobus N. – Jakob Crusius (Krüsi) aus Feldkirch – sei vorgeladen worden, aber nicht erschienen. Er lebe im Konkubinat und habe zwei lebende Söhne, weitere Kinder müssten gestorben sein.³⁴ Abt Ulrich von Einsiedeln setzte Crusius gefangen, entliess ihn, zwar gebüsst, aber straflos auf «Urfehde».³⁵ Vom nächstbekannten Nach- oder Nachnachfolger sind erneut kanonische Mängel festgehalten, jedenfalls aus dessen jungen Jahren: Der Uznacher Johannes Rast war 1586 seit kurzem Pfarrer zu Tuggen; anschliessend stand er von 1595 bis 1600 der Pfarrei Reichenburg vor.

Barockkatholizismus

Das Konzil von Trient (1545–1563) leitete die «Gegenreformation» ein. Diese präziserte das Glaubensbekenntnis, festigte unter anderem die Sexualmoral und drang auf Einhaltung der Kirchengebote. Damit hielt auch in Reichenburg der «Barockkatholizismus» Einzug:³⁶ Zahlreich und beliebt

27 1524 stand Bolt wegen «lutherischer Händel» und Heirat vor Schwyzer Gericht, musste sich davon lossagen und Urfehde schwören. Er amtierte in der Folge verschiedentlich als reformierter Prädikant und oszillierte dazwischen auch zur Wiedertäuferi: Zwingliana, Bd. I, S. 141–143, 178–180; S. 503–506.

28 Wegelin, «Regesten Pfäfers» (1859), Nr. 903.

29 Im Überblicks-Kapitel.

30 Zehnder, S. 82.

31 Vasella, S. 165, über Dietterich: 1585 Pfarrer in Schmerikon, «habet commissionem generalem (pfarrherrliche Kompetenz). Indoctus, studuit grammaticae. Habet concubinam a quinque annis, nullos habet liberos. Deponet illum in mensis spacio» (entlasse sie binnen Monatsfrist).

32 STASZ: Pfr. Wilhelm, Geschichtsnotizen (Catalogus Parochorum, Nr. 1).

33 Zehnder, S. 82, vermutet, Hans Bart sei mit dem um 1610 erwähnten Pfarrer Zumbart identisch, was ich bezweifle.

34 Vasella, S. 170.

35 STAE, I. IA-f ad 1586 IX.: Jakob Krus bekenne öffentlich, dass er «in Straf und Gefängnis» des Abts gekommen sei. Habe er doch «etwas Freventliches» getan, «unnötig hier zu melden», und deswegen hohe Strafe verdient. Dank «guter Freunde Bitten» sei er auf Urfehde hin straflos entlassen worden.

36 Zur Epoche immer noch beeindruckend «Barock in der Schweiz». Zum «kirchlichen Leben» in Reichenburg: Zehnder, S. 116f. Zehnder hat zwar Zustände des 19. Jahrhunderts vor Augen; vieles davon aber war älteren Ursprungs.

waren die Festtage, welche man «beim Bann» einhalten musste.³⁷ Das hehre Hochamt an den höchsten Feiertagen, gesungene Vespren, Ewige Anbetung, Prozessionen, intensivierte Marienverehrung, der «Rosenkranz» und weiteres mehr stellten den Gläubigen sozusagen das «Hofzeremoniell vor dem König der Himmel» dar.³⁸ Spezifische Reichenburger Ereignisse waren das Laurentiusfest vom 10. August, im Sommer beziehungsweise Herbst die Kirchweihe (später Kilbi)³⁹ und ab 1765 Anfang Juli das Schutzengelfest. Im Barock lebte auch der mittelalterliche Reliquienkult wieder auf. Zwar brachte es das etwas stiefmütterlich bedachte Reichenburg nicht wie Schübelbach oder gar Einsiedeln zu eigenen Katakombenheiligen. Doch überliess der Fürstabt kleinere Reliquien, und der Bischof von Chur spendete solche des Kapuziner-Märtyrers Fidelis von Sigmaringen.⁴⁰ Beliebt waren auch die Wallfahrten und die Prozessionen über Feld.⁴¹ 1674 hielt der Reformorden der Kapuziner Einzug in Katholisch-Glarus (Näfels).⁴² Mehrmals im Jahr kamen sie ins Dorf, um zu predigen, Beichte zu hören, Almosen zu sammeln und «Missionstage» zu halten.⁴³ Gefirmt wurde alle paar Jahre, meist in einem Nachbardorf,⁴⁴ wo man die noch nicht sehr zahlreichen Jugendlichen verschiedener Pfarreien zusammenzog. Zu Hause pflegten die Gläubigen das Gebet bei Tisch und Angelus sowie den abendlichen Rosenkranz und schützten sich durch Sakramentalien (Weihwasser, gesegnete Medaillen, Agnus Dei, Skapulier und anderes mehr). Hoch schätzten die Leute «das am Dreikönigsfest gesegnete Wasser und Salz, die Palmen und das am Karsamstag geweihte Feuer».⁴⁵ Waren Gewitter im Anzug, so läutete der Sigrüst die Wetterglocke, und mancher Fromme sprengte Weihwasser dagegen.⁴⁶ Die Rosenkranz- und die Schutzengel-Bruderschaft regten die

37 Zehnder, S. 95. 1650 gab es, ausser den Sonntagen und den vier Hochfesten Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen (erstere drei mit Nachheiligtagen), an die fünfzig Marien-, Apostel- und Heiligenfeste.

38 «Barock», S. 74 (Linus Birchler).

39 1697 auf den letzten Septembersonntag verlegt (Pfarrarchiv, Urkunde 19), später, vom Titularfest der Rosenkranzbruderschaft verdrängt, auf den zweiten Sonntag im Oktober (Zehnder, S. 120f.).

40 Vgl. Zehnder, S. 94f. sowie Pfarrarchiv, Nr. 18 (1683), 22 (1737), 30 (1761), 31 (Ablassbrief von 1761), 34 (1763 päpstliches Altarprivileg).

41 Bis 1876 pilgerte man zu Fuss nach Einsiedeln.

42 Schwittr P., «Kapuzinerkloster Näfels» (1975), erwähnt unter den Spendgemeinden von 1675/76 ausdrücklich Reichenburg. Vermutlich meint Zehnder, S. 88, dies, wenn er Reichenburgs «rühmliche Beiträge» zum Klosterbau von 1765/66 hervorhebt – womit man die sog. Kapuzinermissionen «verdient» habe.

43 Eindrückliche Schilderung der mehrtägigen Jesuitenmissionen in der Innerschweiz 1705: Bünti, S. 147–159.

44 Vgl. Zehnder, S. 92.

45 Zehnder, S. 118.

46 Der Nidwaldner Bünti schildert «magisch-religiöse» Praktiken gegen natürliches Unheil: S. 44 (1694), Prozession zum Landesvater Bruder Klaus gegen grassierende Viehseuche; do., S. 110 (1702), gegen einen Waldbrand; S. 180f. (1709) mit Magnus-Reliquien gegen Engerlinge; usw.

Gläubigen zu verstärkter Religionsübung an.⁴⁷ Mess- und Jahrzeitstiftungen sowie andere Vergabungen zugunsten des Seelenheils waren weit verbreitet.⁴⁸ Oft «pflegte man seinem Heimwesen gewisse Lasten» zugunsten von Kirche oder Verstorbenen aufzubürden, indem man fromme Stiftungen mit «Gülten» finanzierte.⁴⁹ Bezeichnend für die Nachwirkung gehören in Reichenburg die allgemeinen Gedächtnisfeiern der Verstorbenen zu Kirchweih und Allerheiligen noch heute zu den selten gewordenen kirchlichen Massenveranstaltungen. Wenn die älteren Messstipendien von neueren Ansätzen zu sehr abwichen, bewilligte der Bischof die Reduktion solcher Jahrzeiten.

Die seelsorgerischen Aufgaben waren vielfältig, jedenfalls wenn der Pfarrer sie ernst nahm. Er hatte viele kirchliche Vorschriften zu befolgen und sich selber eines vorbildlichen Lebenswandels zu befleissen, nicht zuletzt im zölibatären Sinne. An Sonn-, Feier- und Werktagen war der Gottesdienst zu organisieren und meist selbst zu halten. Bittgänge nach Schübelbach und Buttikon fanden an St. Markus und St. Magnus statt, in der «Bittwoche» (um Christi Himmelfahrt) im Dorf und nach Einsiedeln. Es sollten der Kirchengesang gepflegt, vor allem aber die Sakramente gespendet werden, nicht zuletzt den Kranken, die Besuch und Tröstung erwarteten. Stets musste Weihwasser vorhanden sein, für den Gottesdienst, die Totenehrung und die privaten Haushaltungen. Künftigen Eheleuten hatte der Pfarrer die Sponsalien zu erteilen (Verlöbnisverhör und Ermahnung in einem) und Dispensen bei den fast üblichen Ehehindernissen einzuholen (Verwandt-, Schwäger-, Patenschaft usw.). Vorehelicher Geschlechtsverkehr war auch ein weltliches Delikt und dem Kanzlergericht zu melden. Für die Verstorbenen galt es Beerdigungen, Gedächtnisse und Jahrzeiten abzuhalten. Dem Pfarrer oblag es ferner, die Jahrzeit-, Stiftungs-, Ehe-, Tauf- und Sterbebücher nachzuführen und die entsprechenden Vorkommnisse einzutragen.⁵⁰ Opfergeld sowie Stolgebühren und Sporteln waren einzuziehen und abzurechnen. Dann blieben, wie erwähnt, bei bestimmten Fest- und Beichttagen die Kapuzinerpatres, am Schutzengelfest auch andere Geistliche zu logieren oder mindestens zu bewirten. Überdies wollten Pfarrhaus und Pfarrgarten in Ordnung gehalten, Reben und Bäume gepflegt werden.

47 Vgl. «Barock», S. 67 (P. Leutfried Signer); Zehnder, S. 91f.

48 Zehnder, S. 92f. Vgl. die Jahrzeit- und Stiftungsbücher im Pfarrarchiv: STASZ, Mikrofilm D. 31.

49 Zehnder, S. 19.

50 Jahrzeitbücher existieren in Reichenburg ab 1790 bzw. 1812 mit älteren Auszügen; Register für die Taufen ab 1614, für die Ehen ab 1670, für die Todesfälle ab 1688.

Reichenburgs Pfarrherren ab 1600

Die Pfarrherren des 16. Jahrhunderts habe ich bereits gestreift, soweit sie namentlich bekannt sind. Die nach 1600 wirkenden Pfarrer, insofern ihre Namen überliefert sind, liste ich hier erst auf und komme anschliessend auf Einzelnes zurück. Es amtierten:

- 1608, Johannes Mayer (+, mit Stiftsjahrzeit)
- (1608–1610?), Andreas Zumbart aus «helvetisch Freiburg» (drei Jahre Pfarrer)
- 1611, Konrad Kintzler (soll an der Pest gestorben sein⁵¹)
- 1611–1616 (?), Johannes Grüniger
- 1616 (Oktober)–(?), Adelbert Reimli (Riemli, Rymler) von Hagenbach
- ?, Andreas Neubrandt
- ?, Jacobus Humer (Coumer?), aus Gailingen bei Diessenhofen
- 1632 (ca. Dezember), Jodocus Rieder
- 1635 (ab 6. Januar), Josef Buochsauer von Altstätten am Rhein
- vor 1645, Matthias Roman⁵²
- 1644 (ab 12. Dezember), Balthasar Kleinmann
- 1647 (ab 21. Juli), Franziscus Billion
- 1650 (ab 15. November), Matthias Utiger von Zug
- 1654 (ab 24. Januar), Jacobus Pettermann aus Luzern (+ 1664)
- 1661 (ab 26. Januar), Franziscus Schmid
- 1666 (ab 13. Oktober), Johann Kaspar Zürcher
- 1670 (ab zweitem Ostersonntag)–1688 (+), Martin Heinrich Foster aus Zug
- 1688 (ab 1. September)–1693 (+ 15. Januar), Johannes Tschan aus Luzern
- 1693–1732 (+ 21. September), Carolus Beatus Stadlin aus Zug
- 1732 (ab 12. Oktober)–1761 (+ 28. Juni), Josef Meinrad Walder aus Wollerau
- 1761 (ab 18. Juli)–1788, Josef Franziscus Heinrich Schön aus Menzingen
- 1788 (ab 17. Februar)–1796 (21. November),
Anton Leontius Wilhelm von Reichenburg
- 1796 (ab 20. November)–1798 (25. Mai), Balthasar Fridolin Müller aus Näfels
- 1798 (ab 6. Juni)–1799 (23. Mai), Anton Leontius Wilhelm
(zum zweiten Mal)
- 1799–1800 (März), P. Sanctin Keiser OFM Cap. von Zug
- 1800 (ab 24. April)–1808, Fridolin Schwiter aus Galgenen

51 Zehnder, S. 82; vgl. ebd., S. 29.

52 Zehnder, S. 83: Roman sei 1645 Pfarrer in Feusisberg gewesen.

Die Pfarrei im 17. Jahrhundert

Pfarrer Johann Grüniger (1611–1616) «gebührt das Verdienst, ein Taufbuch begonnen zu haben».⁵³ Zehnder entnahm daraus folgende Zahlen: 1615 gab es jährlich acht Taufen, danach durchschnittlich gut zwölf.⁵⁴ Pfarrer Albert Reimli war 1621 in einen Prozess verwickelt, der schliesslich vor dem fürststädtischen Gericht endete: Hans Römer (Reumer?) genannt Glanzenberger hatte auf Pfarrers Wunsch dessen ehemalige Köchin ein paar Tage beherbergt; strittig war anscheinend vor allem, ob dies mit oder ohne Erlaubnis des Vogtes geschah.⁵⁵ 1644 löste Reichenburg seine Tuggner Verpflichtungen mit 260 Kronen ab.⁵⁶ 1650 gründete Pfarrer Franziscus Billion (1647–1650) die Reichenburger Rosenkranz-Bruderschaft. Diese Kongregation war dominikanisch geprägt und diente, wie der Name nahelegt, der Förderung des Rosenkranzgebets. Die Mitglieder pflegten es «als sicheres Mittel», dem Heiland «und seiner gebenedeiten Mutter» zu huldigen.⁵⁷ Der rechte Seitenaltar wurde zum Bruderschaftsaltar bestimmt und deshalb mit neuen Bildnissen versehen.⁵⁸ Ein «Bruderschaftsbuch» wurde spätestens 1695 angelegt.⁵⁹ Pfarrer Matthias Utiger (1650–1654) ist für Reichenburg vor allem beachtenswert, weil das Dorf sich von den Pfäferser Lasten loskaufte. Das Kollaturrecht ging nun auf Einsiedeln über.

Vom Kriegsjahr 1656 mit der Besetzung unserer Gegend habe ich eingangs gesprochen. Wirtschaftskrise und schlechte Nachwirkungen folgten. Dies macht Probleme, welche Pfarrer Jakob Petermann (1654–1660) im Dorfe bekam, vielleicht verständlicher. Zehnder rühmt ihn als vorbildlichen Seelsorger.⁶⁰ Die Gerichtsakten des Einsiedler Kanzlers sprechen eine etwas

53 Zehnder, S. 82f. Es blieb nicht erhalten, wurde aber von Pfr. Stadlin 1696 abgeschrieben.

54 Zehnder, S. 26, 82f. 1660 soll man 250 «Kommunikanten» (also «beiläufig 350 bis 370» Einwohner) gezählt haben.

55 STAE, I. IA-f ad 1621 VI.–VII. Es gab längere Aussagen und Kundschaften, die einander widersprachen. Schliesslich wurde Römer zu Busse und Umtriebsentschädigung verurteilt, ihm aber immerhin Revision zugestanden, falls er Beweise vorlegen könne. Möglicherweise hat der gerichtliche Antrag Vogt Schirmers vom 2. Februar 1620 betr. Amtsenthebung eines Geistlichen damit zu tun: Kistlerarchiv, KA 25.

56 Zehnder, S. 71f.

57 Zehnder, S. 83: Die Mitglieder versprachen, «jede Woche einmal den ganzen Psalter zu beten, den Rosenkranz als eine Schutzwaffe gegen alle Gefahren des Heils stets andächtig bei sich zu tragen, den Bruderschafts-Andachten und -Prozessionen fleissig beizuwohnen usw. Fast unermesslich sind auch die Ablässe, welche die Kirche bei treuer Beobachtung der vorgeschriebenen Bedingungen den Mitgliedern erteilt».

58 Zehnder, S. 84: Abgebildet waren die Heiligen Dominicus, Katharina von Siena und die fünfzehn Rosenkranzgeheimnisse. Pfr. Billion wirkte als Präses, Peter Hahn als Präfekt, Sebastian Wilhelm und Peter Burlet assistierten.

59 Pfarrarchiv, Nr. 130.

60 Zehnder, S. 84. Er beruft sich dabei auf ein Abgangszeugnis der Gemeinde und auf den Visitationsbericht des Dekans von 1660: Petermann, damals 40-jährig, halte die Kirche in gutem Zustand, seine Gemeinde zähle 250 Kommunikanten und er beziehe jährlich 200 Gulden Gehalt.

andere Sprache.⁶¹ Sie setzen, mit einigen Rückblenden,⁶² im Sommer 1660 ein, mit harschen Klagen und Beweisaufnahmen der Hofleute vor der Stifts-obrigkeit: Der Pfarrer mache sie in Predigt und Öffentlichkeit «immerfort» herunter. Statt «zur Linderung der schweren Zeit beizutragen», schmähe er sie beharrlich. Er tobe und beschimpfe sie als Schelme, ehrvergessene Ketzer und Lügner, «Lecker (Schmarotzer), Lumpen und Galgenvögel». Petermann muss aufbrausenden Gemüts gewesen sein, sodass sogar seine Köchin ins Wirtshaus kam, um «abzumahnen». Offensichtlich neigte er dazu, Missstände zu verallgemeinern. Ganz Reichenburg fühlte sich deshalb in der Ehre gekränkt und verweigerte dem Pfarrer anscheinend das Heiligtags-Opfer. Jedenfalls war er fürs Dorf nicht mehr tragbar. Am 25. August 1660 hielten «Fürstabt, Geistlicher und Weltlicher Rat» die entscheidende Sitzung ab, Pfarrer Konrad Hunger amtierte als Notar. Der Pfarrer wurde mit sämtlichen Vorwürfen konfrontiert, die er teils bejahte, teils begründete. Die Schluss-sen-tenz lautete: Zwar sei es nach kanonischem Recht unzulässig, dass weltliche Gewalt oder gar die Pfarrkinder ihren Priester der Pfrund entsetzten. Petermann aber habe erklärt, er verzichte freiwillig, seinetwillen und zur Beruhigung der erbitterten Pfarrkinder. Man billige seinen Entschluss. Reichenburg aber solle es sich gesagt sein lassen: Eine derartige Verletzung christlichen Rechts werde man nicht mehr dulden. Petermann erklärte namentlich von ihm Beschuldigte «für ehr- und redlich». Damit gälte, so das Gericht, die ganze Unbill obrigkeitlich für «aufgehoben, nichtig und tot». Petermann starb vier Jahre später als Pfarrer in Flums.

Beinhaus und Katharinenkapelle

Ab 1660 wurde bei Kirche und Friedhof ein «Beinhaus» errichtet (seit 1945 «Friedenskapelle»). Es bestand sozusagen aus drei Teilen: Zuhinterst im eigentlichen «Beinhaus» wurden die Gebeine aufgeschichtet, welche bei Neu-belegung der Gräber noch vorlagen (bis 1899). Zwischen diesem Teil und dem vorderen Kapellraum führte bis zu letzterem Datum der süd-nördliche Kirchweg quer durchs Gebäude.⁶³ Unter Pfarrer Franziscus Schmid (1661–1666) kam der Nebenalтарь zum Hl. Kreuz aus der Pfarrkirche hierhin: ein schwarz-, gold- und silbergefasstes Holzretabel mit farbigen Skulpturen.⁶⁴ Vor dem Maiengericht 1665 beklagte sich Pfarrer Schmid in Einsiedeln über den mageren

61 STAE, I. IA-f ad 1660; der Fall Petermann füllt hier drei ganze Bogen.

62 So soll Petermann schon in seiner vormaligen Pfarrei Schübelbach Schwierigkeiten gehabt haben.

63 Jörgen, S. 316f.; Mainberger, S. 14. Ursprünglich führte die Landstrasse von Buttikon nach Bilten am untern Reichenburger Südhang entlang, vom Chalhof zur Salzwaag (heute «Frohsinn») und vermutlich südlich von Pfarrhaus und Beinhaus dem «Büchel» entlang zum Dorfplatz.

64 Jörgen, S. 317. Vorher mitten zwischen den Seitenaltären der Kirche stehend, hatte der Kreuzaltar den Blick auf den Hauptaltar erheblich gestört; zur Versetzung: Pfarrarchiv, Nr. 17 (1661). Bei der Renovation von 1946 wurde das zentrale Kreuzigungsbild durch eine spätgotische Pietà ersetzt.



Abb. 10: St.-Katharinen-Legende.

Glasscheibe von Wolfgang Spengler (Konstanz), 15 auf 20 cm; 1683 von Pfarrer Heinrich Foster gestiftet – im 19. Jahrhundert vertrödelt.

Der Hintergrund galt im Volksmund vermeintlich als ortsgetreue Darstellung der Reichenburg und seines Burgherrn.

Besuch der Kinderlehre und wenig Respekt bei den Pfarrkindern. Er erhielt zur Antwort: Wenn der Herr Pfarrer «mehrere Diskretion brauchen» würde, wäre dies das beste Mittel, solches abzustellen.⁶⁵ Umgekehrt verbot ihm der Einsiedler Offizial, «bei der Gemeinde um die Pfarrei anzuhalten», wie es üblich gewesen war.⁶⁶ 1668, unter dem Nachfolger Kaspar Zürcher (1666–

65 STAE, I. IA-a ad 1665 V.

66 Zehnder, S. 84f.

1670), beanstandete der Kanzler am Herbstgericht, dass die Kinder von ihren Eltern nicht «zu fleissigem Besuch der Kinderlehre» angehalten würden, und erwartete Abhilfe. Er tadelte diese und andere Respektlosigkeiten, welche «die Früchte der pfarrherrlichen Verrichtungen» beeinträchtigten.⁶⁷ Von 1670 bis 1688 wirkte der Zuger Heinrich Foster in Reichenburg. Er ist der erste Pfarrer, der es hier jahrzehntelang «aushielt». Uns ist er nicht zuletzt mit seinem Wappenscheiblein «Die Legende der hl. Katharina» in guter Erinnerung. Bezeichnenderweise wurde während seiner Amtszeit die Katharinenkapelle in Ost-Reichenburg erneuert; sie bestand, wie erwähnt, seit 1585 und war baufällig geworden.⁶⁸ Auch eine «kleine Kirchenrenovation», die Foster 1684 vornahm, ist zu erwähnen. 1688 folgte Pfarrer Johann Tschann. Sein Bestallungsbrief ist der älteste, der erhalten blieb. Der Fürstabt hatte den von der Gemeinde Vorgeschlagenen dem Bischof «präsentiert», daraufhin der Pfarrer das «Jurament» abgelegt. Tschann stand die Pfarrpfund so zur Verfügung wie 1670 seinem Vorgänger Foster. Er erhielt vom «Kirchenvogt» wöchentlich zwei gute Gulden. Ausser dem Pfarrhaus verfügte er über «Hanfland und Garten». Jede Haushaltung hatte ihm «eine Züge Holz» zu liefern. Er aber war pflichtig, «Dach und Gmach am Pfarrhause und an den dazugehörigen Gebäuden» zu unterhalten. Seine Stolgebühren betrugen hauptsächlich:

- je 5 Kronen (aus diesbezüglichen Stiftungen) für die wöchentliche Volksmesse, abwechselnd in der Katharinenkapelle und in der Kirche zu lesen
- 5 Gulden fürs Salve Regina (freitags, samstags und «Feierabend» zu singen)
- 10 Schilling für einen Verwahrang
- 3 Pfund fürs Verkünden wie auch für «Gräbt» (Begräbnis), Siebenten und Dreissigsten
- Mess- und Jahrzeitbeiträge sowie das Opfer an Jahrzeiten und Heiligtagen.⁶⁹

Die Pfarrer Stadlin, Walder und Schön (1693–1788)

Der Zuger Karl Beat Stadlin versah die Pfarrei von 1693 bis 1732 (+). Unter ihm wurde die Kirchweihfeier auf den letzten Sonntag im September verlegt.⁷⁰ Es gab nun durchschnittlich dreizehn Taufen, vier Ehen und zwölf Begräbnisse im Jahr. Im Zusammenhang mit bösen Reden der Reichenburger über den

67 STAE, I. IA-a ad 1668 X.

68 Jörger, S. 318. Die Wappenscheibe (15 x 20 cm) war noch vor gut hundert Jahren in Reichenburg vorhanden; möglicherweise hatte man sie aus der 1840 abgebrannten Katharinenkapelle gerettet. Zehnder, S. 4, interpretierte, dem Hörensagen vertrauend, unzutreffenderweise den «Burgherrn» von Reichenburg ins Bild; vgl. die beigelegte Abbildung.

69 STAE, I. B-2.3: Zehnder, S. 85f. Zu Bestallungsdetails der Schwyzer Geistlichkeit in den Jahren 1519 bis 1570 s. Keller.

70 Pfarrarchiv, Nr. 19.

Kanzler und die Einsiedler «Turmgerechtigkeit»⁷¹ wurde 1706 auch Pfarrer Stadlin vors Klostergericht bestellt. Ihm wurde vorgeworfen, dem Kanzler gedroht zu haben, der nun Satisfaktion begehrte. Pfarrer Stadlin bestritt die Vorwürfe. Was er aber «etwa in der Trunkenheit geredet, sei ihm leid. Er wisse nichts Ungutes über den Kanzler und bitte Gott, Abt und Kanzler um Verzeihung». Diese wurde ihm gewährt. Er versprach, des «Herrn Kanzlers guter Freund zu sein».⁷² Auf Stadlin folgte der Wollerauer Josef Meinrad Walder (1732–1761).⁷³ Unter ihm wurde 1742 das neue Pfarrhaus gebaut, welches heute noch besteht: Die Hofleute hatten das Material herbeizuführen, ferner «auf ihre Kosten» die Läden sägen und das Holz zimmern zu lassen. Der Pfarrer kaufte Ziegel und Kalk ein und überwachte die Bauausführung. Das Werk kostete 900 Gulden; die kleinere Hälfte trug die Gemeinde, die grössere der Pfarrer. Der Kanzler bestimmte das Trinkgeld. Nun sollte die Kirchenrechnung «im Pfarrhaus abgelegt» werden. Ab 1758 plante Walder, die Kirche zu renovieren und womöglich zu vergrössern.⁷⁴ 1745 attestierte der bischöfliche Visitor dem Pfarrer, «dass er ein sehr würdiger Priester sei, überaus eifrig in der Seelsorge, sehr streng in Bezug auf Christenlehre und Gottesdienst». Kirche und Kircheninventar seien «in schönster Ordnung», auch die Schule versehe er «gegen eine kleine Entschädigung» aufs Beste. Man zähle zurzeit 312 Kommunikanten (von insgesamt 441 Pfarrkindern). Das Kirchenvermögen belaufe sich auf 12 000 Gulden, dessen Zinsen das Pfarrergehalt von 130 Gulden weit überstiegen. Von Walders speziellen Beiträgen für die Kirchengestaltung und den Gottesdienst erwähnt Zehnder nur die neuen Kreuzwegbilder von 1758⁷⁵ sowie ein Papstbrevé für vollkommenen Ablass (zu St. Sebastian und St. Laurentz). Damals muss jedoch auch die schöne Rokokokanzel geschaffen worden sein (vom Einsiedler Meister J. B. Babel) sowie die elegante Laurentiusstatue.⁷⁶ 1750 wurde Walder Sekretär des Kapitels (Rapperswil)–Zürich–March, später dessen Camerarius (Dekanstellvertreter, Finanzverwalter).

Von 1761 bis 1788 wirkte der gelehrte Josef Franziskus Heinrich Schön aus Menzingen in Reichenburg.⁷⁷ 1764 wurde der Turmdachstuhl von einem einheimischen Handwerker erneuert.⁷⁸ Dank einer namhaften Stiftung von

71 Türmen, Turmstrafe synonym mit Gefängnis.

72 STAE, I. IA-c ad 1706.

73 Zu seinem Wirken und Tun ausführlich Zehnder, S. 86f. Vgl. STAE, I. B.14.

74 STAE, I. IA-d ad 1758 und 1760. Vermutlich starb Pfr. Walder, bevor Entscheidendes geschah. Jörger, S. 309, erwähnt Renovationen erst für 1820 und 1845 sowie für 1826 «eine Verlängerung der Kirche» und «den Einbau von zwei Emporen». Zur Kirchenrechnung: Pfarrarchiv, Nr. 29 von 1758.

75 Vgl. Pfarrarchiv, Nr. 27–28.

76 Jörger, S. 24f., 471. Die Kanzel kam 1886 (beim Abbruch der alten Kirche) in die neu erbaute Pfarrkirche von Vorderthal. Die Laurentiusstatue entstand nach Jörger, S. 313, in der zweiten Hälfte des 18. Jh.

77 Zu ihm ausführlich Zehnder, S. 88f. Schön war «Magister philosophiae». Weil er sich zuerst dem Dekan und erst nachher Abt Niklaus Imfeld präsentiert hatte, erteilte ihm dieser einen Rüffel.

78 Zehnder, S. 76, Jörger, S. 309.

Leutnant Josef Kistler errichtete Pfarrer Schön im Sommer 1765 eine Schutzengel-Bruderschaft. Mitglieder profitierten zum Eintritt und Todestag von einem vollkommenen Ablass. Rom setzte das Titularfest auf den ersten Julisonntag an. Es war laut Zehnder «nächst dem Laurentiusfest das Hauptfest der Pfarrei».⁷⁹ Die Namenstage der Heiligen St. Johann, Michael, Josef und Agatha wurden zu «Bruderschaftsfesten» erklärt. Täglich sollte man «dem hl. Schutzengel zu Ehren drei Vaterunser und Ave Maria beten», im Übrigen aber ein gottgefälliges Leben voll guter Werke führen.⁸⁰ 1766 genehmigte der bischöfliche Generalvikar die Satzungen. Etwa ein Jahrzehnt später stifteten Mitglieder eine Schutzengelstatue als Tragfigur, welche bei Prozessionen mitgeführt wurde. Sie stammt vermutlich, wie die damalige Kanzel, von J. B. Babel.⁸¹ Visitationsberichte von 1778 und 1784 schildern Schön als guten Seelsorger und getreuen Verwalter des Kirchenguts, beispielsweise in «genauer und schöner Führung der Pfarrbücher», regelmässiger Predigt, Christenlehre und Schule. 1784 wurde, wie erwähnt, das kircheneigene Sigristenhaus um einen separaten Schulsaal erweitert.⁸² 1788 begab sich Schön als Pfarrer in seine Heimatgemeinde Menzingen.⁸³

Der «Aufklärer» Pfarrer Wilhelm

Mit dem einheimischen Pfarrer Anton Leonz Wilhelm (1788–1796 und 1798/99) hielt sozusagen der «Liberalismus des 19. Jahrhunderts» Einzug in Reichenburg.⁸⁴ Sein «aufgeklärtes Christentum» hat er sich anscheinend hauptsächlich durch eigene Anschauung (wohl insbesondere der Einsiedler Klosterherrschaft) und Selbststudium (Kant, Geschichte, altes Christentum) angeeignet.⁸⁵ Wilhelms Bruder Johann Christian (1757–1797) legte 1775 im Kloster Einsiedeln als P. Meinrad Profess ab, wo schon sein Onkel mütterlicherseits, P. Magnus Gruber, Konventual war. Seit 1783 wirkte P. Meinrad an

79 Vgl. dazu Zehnders (allerdings stark zeitgenössisch gefärbte) Beschreibungen, S. 120f.; Pfarrarchiv, Nr. 35f.

80 So schlossen denn die Statuten (Zehnder, S. 88) mit dem Wunsch: «Bestreben wir uns vor allem Gott und den Nächsten von Herzen zu lieben, die Gebote Gottes und der Kirche zu halten, das Böse zu meiden, unsern Beruf mit guten Werken zu zieren, wachsam und bereit zum Tode zu sein.» Ein Bruderschaftsbuch datiert aus dem Jahre 1794 (Pfarrarchiv, Nr. 140).

81 Jörger, S. 313 und Anm. 91–93. Die Schutzengelstatue ist abgebildet: Jörger, S. 314 (in neobarocker Fassung); Glaus 2003, S. 58, in der restaurierten, originalen Gold- und Silberfassung; die Kanzel: Jörger, S. 26, Glaus 2003, S. 36.

82 Zehnder erwähnt den Beitrag von 300 Gulden aus dem Kirchenvermögen (S. 10); auch Pfarrarchiv, Nr. 39. Vgl. Jörger, S. 320f. Zum Reichenburger Schulwesen siehe Glaus 2003, S. 60f.; zum Stand um 1800: Glaus 2005, S. 129 u. a. a. O.

83 Von 1808 bis 1816 sollte er seinen Lebensabend erneut als Pfarrer in Reichenburg verbringen.

84 Glaus 2003, S. 69f. Die Familie verlor 1765 den Vater, der Vogt des Dorfes war, und nach 1770 auch die Mutter. Hauptquelle fürs Nachfolgende: BA, Helv. Archiv, Faszikel 1374, 230–240.

85 Jedenfalls enthalten seine nicht zuletzt bei Jesuiten verbrachten Lehrjahre (Solothurn, Augsburg) kaum solche Ansätze – es sei denn ex negativo. Ob das Strassburger Jahr mehr brachte? 1779 beschloss er in Konstanz die Ausbildung und wurde zum Priester geweiht.

der Einsiedler Schulpfründe Bellenz. 1778 hatte P. Beda Müller als Stiftsstatthalter Reichenburg ersucht, die Gemeinde möge P. Meinrads Patrimonium von 1000 Gulden verbürgen; dies geschah, unter Belastung der Unteren und Oberen Allmend.⁸⁶

Die «seelsorgerische» Laufbahn begann Wilhelm als Lehrer (Einsiedeln 1779f., Tuggen 1781f., Weesen 1785f.), zuletzt auch als Fröhmesser. Nach Pfarrers Schöns Weggang übernahm er seine Heimatpfarre. Er schreibt dazu: «Hier predigte ich reine Christumoral – gute Speise für Geist und Herz, und politischen Freiheitssinn. Denn die edlen Franken hatten jetzt ihre knechtischen Fesseln zerbrochen, und ich billigte ihre Schritte».⁸⁷ Während des Stäfner Handels von 1795/96 nahm Wilhelm wie üblich «kein Blatt vors Maul» und ergriff die Partei der Untertanen. Dies war weder im Kloster Einsiedeln und schon gar nicht in Zürich genehm, sodass er 1796 gezwungen wurde, als Pfarrer zurückzutreten. An seinem Nachfolger, dem Näfeler Balthasar Fridolin Müller (1796–1798, * ca. 1740) liess Wilhelm kaum ein gutes Haar: Bis 1792 habe er als Feldseelsorger im französischen Soldregiment Castella gedient. Er sei «der vergiftetste Aristokrat», dumm und mönchisch gesinnt. 1798 habe er zum Kampf gegen die Franzosen und die Helvetische Verfassung aufgerufen, in der Meinung: Letztere strotze von Ketzerien; ihre Anhänger wären verdammt, er könne sie nicht absolvieren. Nach dem Maidebaker der Demokraten «loff der Pfaff (mit allem Kirchensilber) nach Feldkirch» davon. Zurückgekehrt habe das Volk den «schändlichen Verführer und Betrüger» denn auch verstossen. Nun wirke er als Spiritual

86 STAE, I. IA-d ad 1778 XI.: Es sei üblich, «wenn ein angehender Priester die Weihung nehmen wolle, dass er die Versicherung seines Patrimoniums auf einem Gemeinde- oder Landeseigentum verpfändet aufweisen müsse». Für P. Meinrad seien «1000 Gulden zur Erreichung seines Berufs nötig». Aus dessen Erbmitteln werde der Gemeinde eine Kautions von 1000 Gulden zugesagt, für den Fall, dass infolge eines unglücklichen Ereignisses «der Hof einmal in Schaden oder Verlust» kommen sollte. «Nach gehalter Umfrage ist ohne Widerrede erkannt: Dass dieses Patrimonium von 1000 Fl auf die Untere und Obere Hofallmend solle und möge versichert werden und ebenso nach Konstanz die gewohnte Obligation ausgestellt werden.» Zum Begriff des Patrimoniums vgl. Dict. de Droit Canonique (Art. Patrimoine). Im Einsiedler Professbuch (Monasticon Benedictinum, 1933, S. 451) bemerkt P. Rudolf Henggeler: Wegen P. Meinrads Erbe «setzte es mit den Brüdern Streit ab; dies mag Mitursache gewesen sein, dass der eine Bruder», welcher «als Pfarrer in Reichenburg wirkte, gegen das Kloster eine so feindselige Haltung einnahm». Zur Wilhelmschen Erbstreitigkeit vgl. den wohl von P. Meinrads Bruder, dem Hofschreiber Alois Wilhelm, verfassten Reichenburger Protestbrief vom 22. Februar 1798 (STAE, I. HA.2 bzw. Glaus 2000, S. 16): Der Abt berufe sich auf seine «Vaterhuld», obschon «Sie uns kaum vor einigen Monaten noch die einzige Kuh aus dem Stalle nahmen» und so «unser wahres Eigentum auf alle Weise beschränkten».

87 Wilhelm beanspruchte für sich als Seelsorger das Zeugnis: «kein Vorurteil zu begünstigen, keinen Aberglauben zu verteidigen, keine Nebensache zur Hauptsache, keinen Religionsbrauch zu einem ewigen Dogma zu erheben».

im Frauenkloster Weesen.⁸⁸ Reichenburg aber wählte unverzüglich Anton Wilhelm das zweite Mal zum Pfarrer und liess ihn «durch eine Deputation» aus Weesen zurückholen. Doch der Einmarsch der kaiserlich-österreichischen Armeen vom Mai 1799 bereitete seiner Tätigkeit ein rasches Ende. Er wurde als Franzosenfreund geächtet, verhaftet und dem bischöflichen Gericht in Konstanz zur Verurteilung überstellt. Hier wartete er ein Jahr lang auf seinen Prozess, wurde aber schliesslich im Sommer 1800 ohne Urteil entlassen.⁸⁹ Nach Wilhelms Verhaftung versah ein Kapuziner die Pfarrei. Ab Frühling 1800 übernahm Fridolin Schwiter aus Galgenen (1800–1808) die reguläre Nachfolge.

Die Pfarrfinanzen um 1799

Ich schliesse die Wilhelm-Ära mit einem Überblick über die materiellen Verhältnisse der Pfarrei, die dank der Pfarrei-Enquete des helvetischen Ministers Stapfer gut bekannt sind. Die Daten stammen «natürlich» aus Pfarrer Wilhelms Feder;⁹⁰ sie widerspiegeln vielfach traditionelle Verhältnisse, die, mit einigen Abstrichen, zumindest fürs 18. Jahrhundert Geltung besitzen:

Die Pfarrkirche (*1498) deckte «alle geistlichen Bedürfnisse» ab; demzufolge erschien dem Berichtersteller die etwas entfernte Katharinenkapelle als «fünftes Rad am Wagen», und auch das Beinhaus war ihm «unnützlich».⁹¹ Das pfarrherrliche Einkommen setzte sich aus folgenden Teilen zusammen (Gulden, Schilling, Angster abgekürzt – Fl, Sh, A):

– einem Fixum von	130 Fl
– Honorar von «Jahrzeiten»	140 Fl
– Opfergeld	50 Fl
– Bezüge von Trauungen ca.	20 Fl
– Pfarrholz im Wert von	50 Fl
– aus den 32 Stiftmessen in St. Katharina	12 Fl 46 Sh
– kleinere «Dienstleistungen» ⁹² erbrachten	<u>24 Fl 47 Sh</u>
In Summa also	427 Fl 43 Sh

88 Zehnder nennt Balthasar Müller «einen kränklichen Mann, den die Krankheitsanfälle selbst auf der Kanzel verfolgten» (S. 90). Auch tadelt er, dass er 1798 die Pfarrei im Stich gelassen habe. Wilhelm dagegen hält ihn für «gross und baumstark», gerade «gut genug» als «Grenadier» zur »Schildwache vor einem aristokratischen Familienhaus».

89 Genauer dazu in einem folgenden Aufsatz über Helvetisch-Reichenburg.

90 BA, Helv. Archiv, Faszikel 1374, 135 (Reichenburg).

91 In St. Katharina fand der Pfarrgottesdienst jetzt dreimal jährlich statt, dazu kamen Stiftmessen; im Beinhaus musste einmal im Jahr Messe gelesen werden.

92 Krankenbesuche, Salve Regina, Kirchweihe, Rosenkranz- und Schutzengel-Bruderschaft, Spendbrot.

Hinzu kamen die «angenehme, schöne Wohnung» sowie der «nötige Krautgarten». Ausserdem wurde dem Pfarrer der Unterhalt der Kapuziner vergütet, nämlich: die ersten vier Einsätze mit gut 18 Gulden von der Rosenkranz-Bruderschaft («weil der Pfarrer mit zum Speisen gezogen» wurde). Der Sonntag nach Ostern wurde von der Gemeinde mit einem Neutaler entschädigt (da der Pfarrer auch die Allmend zu segnen hatte). Den Aufwand am Schutzengel fest bestritt die entsprechende Stiftung mit 20 bis 30 Gulden. Die «Kirchenfabrik» (Bau und baulicher Unterhalt) oblag nach wie vor der Gemeinde. Alle übrigen Kosten der Pfarrkirche deckte diese «aus ihrem Fonds, der ganz von der Gemeinde herrührt»; desgleichen Unterhalt und Ausbesserung des Pfarr- sowie des Sigristenhauses. Der Pfarrkirchen-Fonds bestand aus versicherten Anlagen, die fünf Prozent Zins abwarfen – «ein Beweis, wie gerne man, dem Herrgott lieh».⁹³

Insgesamt umfasste Reichenburgs Geistliches Vermögen folgende Kapitalien:

– den Pfarrkirchen-Fonds	10 340 Fl
– St.-Katharina-Fonds	420 Fl
– den Fonds der Rosenkranz-Bruderschaft	380 Fl
– den Fonds der Schutzengel-Bruderschaft	880 Fl
– den Fonds der «Spend» (wohl seit 1498)	<u>600 Fl</u>
Insgesamt also	12 620 Fl

Die jährlichen Fondszinsen betrugen:

– vom Kirchenfonds	524 Fl 27 Sh 2½ A
– Zins der Filialkapelle	21 Fl 29 Sh
– von der Rosenkranz-Stiftung	19 Fl 11 Sh 3 A
– vom Schutzengel-Fonds	47 Fl 1 Sh 4 A
– vom Spend-Fonds	<u>29 Fl 43 Sh 3 A</u>
Insgesamt also	642 Fl 13 Sh ½ Angster

Dazu kamen jährlich nach jeweiligem Getreidepreis die in Geld entrichteten Spendpflichten von 17 Vierteln Kernen; 1798 z.B. im Betrag von 36 Gulden 24 Schilling ½ Angster.

Die Betreuung dieser Fonds war genau geregelt: «Über alle obigen Kapitalsummen bestellt die Gemeinde jährlich, oder durch jährliche Bestätigung auf mehrere Jahre, einen so genannten Kapitalkirchenvogt. Sonst hat noch jede Rubrik ihren eigenen, von der Gemeinde bestellten Zinseinzieher. Sie alle, samt dem Kapitalkirchenvogt, sind gehalten, jährlich öffentlich Rech-

⁹³ Zehnder, S. 93.

nung abzulegen». Aus dem Kirchenfonds wurden der Pfarrer und der Messner honoriert, ferner «ein Schaft Öl» sowie Hostien und Messwein bezahlt. Der gleiche Fonds «belohnt» durch ihren Vogt die Sänger, «erhält und repariert die Paramente»; er sorgte ferner für den Unterhalt der Gebäude (samt Pfarrhof und Sigristenhaus). «Alle andern Fonds stehen der Kirche zu Diensten». Der Armenfonds, die «Spend», ermöglichte, dass «den Gemeindefarmen jeden Sonntag nach dem Gottesdienst in der Kirche» je nach Zinsertrag «etwas Brot» ausgeteilt wurde, «wovon der Pfarrer und Sigrist Anteil nehmen». Kranke erhielten eine Gabe, die «freundlosen Armen aber ein «anständiges» Begräbnis. Alle die genannten Kapitalien wurden von der Helvetik nicht angetastet.

Wie sich diese doch recht ansehnlichen Kapitalien «zusammenläpperten», will ich am Beispiel eines Witwers, des 68-jährigen «Insassen» Tilger, kurz illustrieren. Er hatte sich 1779 aus Erbe und Arbeit 600 Münzgulden erspart und verkaufte nun sein Heimwesen gegen einen schönen Preis. Sein Seelenheil liess er sich immerhin gute 200 Gulden kosten.⁹⁴ Er stiftete:

– zu Vaters Jahrzeit zwei Messen mit gesungenem Seelamt (vom Pfarrer und einem anderen Geistlichen zu halten)	60 Fl
– eine Ewige Jahrzeit mit jährlicher Messe in der Katharinenkapelle	25 Fl
– desgleichen durch die Schutzengel-Bruderschaft	<u>25 Fl</u>
Total	110 Fl

Des Weiteren vermachte er

– der Rosenkranz-Bruderschaft	25 Fl
– je 10 Fl 20 ans Beinhaus, der Spend und für Michael Vögelis Jahrzeit	31 Fl 10 Sh
– für ein neues Vorzeichen der Pfarrkirche	20 Fl 40
– für sein Begräbnis mit Siebentem und Dreissigsten	2 Fl 30
– für Armenbrot	1 Fl 15
– für 30 hl. Messen bei den Näfelser Kapuzinern	10 Fl 20
– sodann je 45 Sh an die Anna-Bruderschaft Benken, der Kapelle der Schmerzhafte Muttergottes zu Lachen, der Schübelbacher Kirche und Piusstiftung, und schliesslich für St. Mang in Buttikon	<u>4 Fl 25 Sh</u>
Total	205 Fl 40 Sh

94 STAE, I. IA-d ad 1779 VI. Details des Erbvertrags gebe ich im Landwirtschaftskapitel wieder.

Die Schule

Wesentliche Impulse, um die Schulbildung zu heben, gingen vom Tridentinum aus. Dabei stand zwar die religiöse Lehre im Vordergrund, doch rief diese notgedrungen der Unterweisung zumindest im Lesen und Schreiben. Beim Auf- und Ausbau des Schulwesens gingen naturgemäss Hauptorte sowie grössere und kleinere Städte voran,⁹⁵ denen Ordensschulen zur Seite standen – um nicht zuletzt den geistlichen Nachwuchs zu fördern. Das Lehrangebot stieg bis zu den gymnasialen Fächern auf. Schulmeister sind belegt: im Flecken Schwyz ab 1450, in Lachen und Weesen ab 16., in Schübelbach und Tuggen im 17. Jahrhundert,⁹⁶ in Reichenburg aber ab dem 18. Jahrhundert. Die Landesschule Lachen und die Stadtschule Rapperswil lehrten auch «lateinische Sprache, Orthographie und Historie», die Stadtschule Uznach Choral- und Figuralmusik. An den meisten Orten aber war der Lehrstoff noch um 1800 einfach, um nicht zu sagen primitiv. Der «Volksaufklärer» Philipp Albert Stapfer suchte als helvetischer Minister diesem Übelstand abzuhelpen und veranstaltete als Grundlage eine breite Enquete, die ihn offen legt. Im Distrikt Schänis (Gaster und Obermarch), und nicht nur da, begnügte sich der Unterricht meist, Lesen und Schreiben zu vermitteln, «an etlichen Orten auch Rechnen und Religion». Vorwiegendes Lehrbuch war der Katechismus. Üblich war die Winterschule gewesen; nun gab es «an den meisten Orten auch Sommerschule», an zwei bis drei Tagen in der Woche, und «an einigen Orten an Sonn- und Feiertagen Repetierschulen». Oft waren die Schulstuben unzweckmässig und zu eng, die Besoldungen erbärmlich, Schulbücher fehlten weitgehend, und die Eltern ersparten sich die Auslagen dafür. Im gleichen Distrikt gingen über zwei Drittel der gut 1900 Buben und Mädchen von 6, 7 bis 14 Jahren nicht zur Schule, vorwiegend «aus Armut», manchmal auch wegen schlechter Wegverhältnisse.⁹⁷

In Reichenburg war es wohl, meint Zehnder,⁹⁸ der Fürsorge des Abts zu verdanken, dass eine Schule aufkam. Unterrichtet wurde anscheinend zuerst in der Stube des kircheneigenen Sigristenhauses. 1784 wurde diesem ein Schulsaal angebaut; hierfür konnten dem Kirchenfonds 300 Gulden ent-

95 Dommann, S. 289: «Das Schulwesen in Zug entsprach den tridentinischen und bischöflichen Reformbestrebungen»; zur Geschichte des Zuger Schulwesens ebd., S. 269–284.

96 Jörger, S. 229, 348, 440.

97 Vgl. Glaus 2005, S. 123f., 129 (nach HA, Faszikel 1448, und GL, Kiste 27.F) Es gab im Distrikt Schänis 1801 18 Lehrer, darunter einige Geistliche (Frühmesser, so vorhanden), «sonst Handwerker und Bauern». Zwei verdienten damit das Maximum von 200 Gulden, die übrigen weit weniger, im Minimum 28 Gulden.

98 Zehnder, S. 10, auch fürs Folgende.

nommen werden.⁹⁹ «Zum Unterhalt des Lehrers» bestimmten die Hofleute den Ertrag des so genannten Schulrieds. «Wiederholt machte auch der Fürst-abt ansehnliche Geschenke an die Schule. Später wurde von Karl Josef Burlet eine eigene Schuljahrzeit gestiftet, welche viel dazu beitrug, dass namentlich bei Todfällen fromme Vergabungen gemacht und so der Schulfonds geäufnet wurde.» Es amtierten zuerst die Geistlichen als Schullehrer, so um 1745 Pfarrer Walder und nach ihm sein Nachfolger Pfarrer Schön. 1784 übernahm Franz Albert Wilhelm, der Bruder des späteren Pfarrers Anton Wilhelm, den Posten, nachdem er schon Jahre vorher Pfarrer Schön assistiert hatte. Ihm folgte 1791 ein weiterer Bruder, Hofschreiber Alois Wilhelm, während der Helvetik (1798f.) und Mediation (1803f.) aber erneut der Bauer und Richter Franz Albert Wilhelm. 1801 gab es in Reichenburg 123 Schulpflichtige, aber mehr als die Hälfte (75, darunter 12 «Emigranten»¹⁰⁰) fehlten regelmässig, aus Armut oder unbekannten Gründen. Franz Wilhelm bewirtschaftete das Schulried selber, was ihm nach Abzug der Arbeitskosten gut 50 Gulden eintrug (bei Verpachtung hatte er nur 28 Gulden gelöst). Seit etwa 1780 wurde Sommerschule gehalten und mit 15 Gulden entschädigt.

Eltern, die ihren Kindern höhere Berufsziele gönnten, mussten sie auswärts schulen lassen; so wenn sie eine geistliche Laufbahn einschlugen, was allerdings wenige Reichenburger taten. Die Vogtsöhne Josef Hahn (1663–1725, P. Magnus) und Johann Christian Wilhelm (1757–1797, P. Meinrad) waren Konventualen des Klosters Einsiedeln geworden. Pfarrer Leonz Anton Wilhelm (1755–1812, P. Meinrads Bruder) hatte ein Jahr lang die Landesschule Lachen besucht, war von 1770 bis 1773 im Kloster Muri gewesen und studierte anschliessend in Solothurn, Strassburg und Augsburg Theologie. Nach der Priesterweihe wirkte er, wie erwähnt, verschiedenenorts als Schulmeister. 1788 übernahm er die Pfarrei Reichenburg. Aber auch der künftige Lehrer und Richter Franz Wilhelm hatte die «Deutsche Schule» in Lachen besucht und anschliessend fünf Jahre im Kloster Pfäfers verbracht. Sieht man von einigen «Barbieren» ab, so scheint Reichenburg lange keinen Arzt gehabt zu haben. Als erster begegnete mir 1801 der «Medicus practicus» Josef Menziger, der auch einen Kramladen führte. Ohne gründliche Lehre oder Privatunterricht sind jedoch weder die kalligraphischen Häuserverzeichnisse des Hofschreibers Melchior Burlet von 1627 und 1634 noch die recht minutiösen Abrechnungen der Kistlergenossenschaft ab 1600 oder die (nicht erhaltenen) der Kirchenvögte, Säckelmeister und so weiter denkbar. Auch ein etwas anspruchsvolleres Gewerbe befriedigend auszuüben, setzte zumindest elementare Schulkenntnisse voraus.

99 Pfarrarchiv, Nr. 39.

100 Vermutlich waren die «Emigranten» Kinder, welche im Rahmen von Hilfsaktionen in andern Kantonen vorübergehend aufgenommen worden waren; vgl. Glaus 2005, S. 141f.

Moralkontrolle

Die geistlichen wie weltlichen Obrigkeiten erwarteten und verlangten, dass alle Einwohner die geltenden Normen einhielten, aber auch darüber wachten. Kontrolliert wurde das Betragen nicht nur «von oben», sondern auch von den Hofleuten untereinander. War ein christlicher Lebenswandel doch nach damaliger Auffassung eine wichtige Vorbedingung für die öffentliche und private Wohlfahrt. In der «Enge» eines Dorfes, wo alle alle kannten, kamen Normabweichungen rasch ans Licht und waren meist breit verpönt. Die Hofleute waren verpflichtet, eigentliche Verstösse anzuzeigen, ansonsten man sich selber strafbar machte. Griff gar der Kanzler ein, setzt dies entsprechende Rapporte aus dem Hof nach Einsiedeln voraus. So stützte ein theoretisch enges Netz gegenseitiger Aufsicht, ja «Denunziation», die Lebensführung; Rücksichtnahme auf Verwandte und Freunde durchlöcher-ten es jedoch gerne. Verglichen mit heute waren die Lebensweisen recht einförmig, durch Tradition und Religion aber auch weitgehend verinnerlicht – was wiederum der Konvention zugute kam.

Kirchenpflichten

Es war wichtig, die «Sonntagspflicht» zu erfüllen. Man verletzte sie, wenn man den Gottesdienst versäumte oder gar unnötige («knechtliche») Arbeit verrichtete – wie Misten, Gülle führen oder «aufs Ried gehen».¹⁰¹ Gelegentlich musste sogar der Kanzler den Hofleuten einschärfen, es bleibe «aller Kauf, Markt, Tausch und Handel an Sonntagen, Muttergottesfesten, Apostel- und Landespatronstagen gänzlich untersagt».¹⁰² Übermütige Burschen und Männer wurden von Zeit zu Zeit daran erinnert, dass sie sich in der Kirche anständig aufführen sollten. So erkundigte sich der Kanzler 1657, wer während des Gottesdiensts auf der Empore «geklopft» habe; zwei Betroffene redeten sich damit heraus, sie hätten es «nicht aus Bosheit, sondern vor Kälte» getan.¹⁰³ Auch sitzen zu bleiben und den Hut nicht zu ziehen, während der Priester mit Kreuz und Fahne «um die Kirche gegangen», gehörte sich nicht. Gerügt wurde, dass die Kirchenlehre zu wenig fleissig besucht werde oder die Reichenburger an auswärtige Kreuzgänge «fast nur Weiber» schickten.¹⁰⁴ Fleischessen an Abstinenztagen war verpönt. So wurden 1704 ein Glarner Beisäss und seine Knechte bestraft, weil sie am Freitag und an Fronfasten in Reichenburg «öffentlich und cum scandalo» Fleisch verzehrt hatten. Der Abt, an den um Nachlass appelliert wurde, fand: «Wegen

101 STAE, I. IA-e ad 1587 IV., IA-e ad 1606 VIII., IA-e ad 1615 XI., IA-g ad 1762 XI.

102 STAE, I. IA-d ad 1779 VI.

103 STAE, I. IA-f ad 1657 I.; vgl. IA-g ad 1748 XI. und 1752 V.: «nach gemeiner Redensart Käs gedruckt».

104 Kinderlehre: STAE, I. IA-g ad 1691 XI., IA-g ad 1711 XII. Kreuzgänge: IA-e ad 1632 X.



Abb. 11: Vortragskreuz aus dem Kirchenschatz (Rückseite).

*Von Meister Meinrad
Ruch d. Ä., um 1650;
Strahlenkranzmadonna
in Hochrelief, auf den
Kleeblatt-Enden Medail-
lons der Patrone
St. Theodul, Petrus,
Paulus und Laurentius.*

Wichtigkeit des Fehlers» und ihrer Hartnäckigkeit hätten die Verurteilten sogar strengere Strafe verdient; doch dem löblichen Stand Glarus zu Ehren und in Anerkennung ihres Fürsprechers Bemühung reduzierte er die Busse.¹⁰⁵ Unfug aber trieben 1719 die drei Burschen Zett, Schirmer und Unger: Sie hatten «eine von Tuch gemachte» Kapuziner-Vogelscheuche «nächtlicher Weil auf einem Erbsenstickel» befestigt und diesen auf der Linde vor dem Wirtshaus zum allgemeinen Gelächter angebracht. Die Übeltäter wurden streng angefasst, weil sie damit den Orden verunglimpft hatten.¹⁰⁶ Und 1726 musste Michel Vogel zu Pfingsten nach Einsiedeln beichten und kommunizieren gehen, weil er mehrmals zur Fastenzeit im Zürichbiet wider das Abstinenzverbot verstossen hatte.¹⁰⁷

¹⁰⁵ STAE, I. IA-b ad 1704 V., VII. Vgl. IA-c ad 1726 Maiengericht.

¹⁰⁶ STAE, I. IA-c ad 1719 XI.

¹⁰⁷ STAE, I. IA-c ad 1726 Maiengericht.

Sittenmandate

Mitten im Aufbau des gegenreformatorischen Barockkatholizismus, gut dreissig Jahre nach dem Konzil von Trient, am 18. Januar 1595, hatte Abt Ulrich Wittwiler den Hofleuten die Leviten lesen lassen: Der Preis fürs Trinken und Essen in der Wirtschaft sei überrissen; lockeres Gesindel werde trotz Verbot geduldet, das sonntägliche Vergnügen sowie Spiel und Tanz überboten, in Wirtshaus und Gassen würde geflucht, «geschworen» und gerauft, und obschon Mangel herrsche, verkaufe man laufend Heu und Streu nach auswärts.¹⁰⁸ 1721, unter Abt Thomas Schenklin und nach dem verlorenen Villmergerkrieg, beschränkte Kanzler Fassbind¹⁰⁹ sich auf Massregeln gegen Tanzen, Spielen und Trinken (Letzteres nicht zuletzt im Hinblick auf die Folgen: Rausch, Raufhändel, «Schwören und Fluchen»). Im Mittelpunkt stand die Heiligung der Sonn- und Feiertage sowie die Einhaltung der Nachtruhe. Ausdrücklich wurde erwähnt, dass die Hofleute solchen Unsitten auch nicht in der Nachbarschaft frönen durften. Erlaubte Tanztage waren lediglich Kirchweihe, Hochzeiten sowie Fasnachtsmontag, -dienstag und -donnerstag; dies aber nicht während des Gottesdienstes, der Vesper und des Rosenkranzes, und abends höchstens bis zur Betglockenzeit. Ähnliches galt fürs Karten- und Tarockspiel, Würfeln, Kegeln und Ballspielen – «in ehrlicher Gesellschaft und Bescheidenheit, jedoch nicht zu teuer». Natürlich war es verboten, an den «heiligen Sonn- und Feiertagen» zur Zeit der Messe im Wirtshaus auszuschwenken und zu trinken. Sonst aber sei «ein bescheidentlicher Trank allda zu geben und zu tun»; an Heiligtagen jedoch nicht länger als bis zum Betzeitläuten, an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen aber bis neun Uhr abends. Übertretungen des Tanzgebotes hatten empfindliche Strafen zur Folge; so 1724 am Herbstgericht: Kaspar Schumacher zahlte einen Dukaten Busse, weil er «am Samstagabend in des Josef Kistlers Haus aufgespielt», dabei getanzt wie auch in seinem eigenen Haus zu verbotener Zeit habe tanzen lassen. Ebenfalls um einen Dukaten gebüsst wurde Sigrist Josef Burlet, weil er an unserer Frauen Geburtsvorabend zu Schumachers Spiel mit seiner Frau im Rausch getanzt hatte. Johann Kistler und Fridli Burlet aber mussten wegen Tanzens mit Kistlers Magd acht Gulden erlegen und am kommenden Sonntag nach Lachen in die neue Kirche wallfahren.¹¹⁰ 1767 folgte ein spezielles Mandat gegen Vernachlässigung der Fastengebote.¹¹¹

108 STAE, I. IA-e ad 1595 I.

109 STAE, I. IA-c ad 1721 XI.

110 STAE, I. IA-c ad 1724 XI. IA-d ad 1777 XI., Geldstrafen für mehrere Männer wegen unerlaubten Tanzens und «Überhockens» im Wirtshaus. Das mitbeteiligte «Weibervolk», nämlich die Frau Wirtin, Fürsprecher Sebastian Wilhelms Frau sowie Baumeisters und Vogt Schumachers Töchter, mussten am 8. Dezember um drei Uhr in der Kirche «mit lauter Stimm für seine hochfürstliche Gnaden einen Psalter» beten.

111 Pfarrarchiv, Nr. 41.

Verpönte unzeitige Sexualität

Sexualdelikte verletzen, den Bussen nach zu schliessen, die kirchliche, amtliche und öffentliche Moral stärker. Bezeichnenderweise kennen die Reichenburger Akten nur heterosexuelle Verstösse; so genannte «widernatürliche» Unzucht galt offenbar allgemein für unerhört. Die geistlichen und weltlichen Autoritäten arbeiteten eng zusammen, sofern die Vorkommnisse bekannt wurden. Die modernen Verhütungsmittel gab es ja noch nicht, vor Abtreibung schreckte man zurück. Aussereheliche oder vorzeitige eheliche Geburt machten zwangsweise das Verbotene öffentlich. So konnte sogar der durch Heirat «gesühnte» voreheliche Geschlechtsverkehr leicht geahndet werden.¹¹² Auch Gemeindebeamte wurden nicht verschont.¹¹³ Einheimische pflegten den vorehelichen Geschlechtsverkehr fast immer durch Heirat und die nötigen Dispensen zu legitimieren.¹¹⁴ Wer dies nicht konnte, musste mit schärferen Sanktionen rechnen.¹¹⁵ Summierten sich die Verstösse, landete man unter Umständen vor dem äbtischen Malefizgericht.¹¹⁶ Kaspar Schumacher war 1644 wegen verschiedener Delikte in fürststädtische «Gefangenschaft» gekommen. Wohl am leichtesten wog, dass er zusammen mit anderen in der Fastenzeit «zu Näfels bei einer Hochzeit freventlich Fleisch gegessen» und dadurch öffentliches Ärgernis erregt habe. Vor allem aber musste er sich verantworten, weil er «mit Jörg Jungen Eheweib öfters fleischliche und ehebrecherische Unzucht» getrieben sowie andere verruchte Bubenstücke sich habe zuschulden kommen lassen. Auf «demütige Bitte und versprochene Besserung» hin liess ihn der Abt auch aus «Banden und Gefangenschaft» frei. Schumacher musste 40 Kronen Busse entrichten und «feierlich Urfehde» geloben.¹¹⁷ Maria Anna Kistler wurde 1778 «in Strafe verfällt wegen dem mit Hans Georg Tumb von Bregenz gehaltenen unehelichen Kind». Sie musste am nächsten Sonntag «durch den Weibel in der Farb unter dem Gottesdienst inmitten der Kirche mit einem strauigen Kranz auf dem Kopf geführt werden und dort unter dem Gottesdienst knien», um nachher samt ihrer Mutter vom Pfarrer abgekanzelt zu werden. Solange sie ledig war, durfte sie weder «Haarnadel noch Kränzlein mehr tragen». Umgekehrt

112 STAE, I. IA-a ad 1666 XI., und 1680 V.; IA-b ad 1689 IV., ad 1705 X. IA-g ad 1688 X. notierte der Kanzler: die Frau sei «gross schwangeren Leibes» nach dem Vater befragt worden. Sie benannte Michel Vögeli, der sich «mit ihr vier Wochen vor der Fasnacht erstmals verfehlt» habe. Sie «habe sonst mit keinem andern zu tun gehabt».

113 STAE, I. IA-g ad 1684 XI., Säckelmeister Wilhelm.

114 So STAE, I. IA-c ad 1720 X., zwei «wegen inzestuösem Beischlaf», da sie sich im zweiten und dritten Grad Verwandtschaft «fleischlich vergangen» hatten.

115 STAE, I. IA-c ad 1726 XI.: So wurde die Auswärtige Anna Maria Tscholl wegen ihres unehelichen Kindes nach Anprangerung in der Kirche samt Kind vom Hof verwiesen.

116 So STAE, I. IA-f ad 1645 XII., Jakob Schirmer wegen dreimaligem Ehebruch und zwei unehelichen Kindern in einem Jahr.

117 STAE, I. IA-f ad 1644 III.

kamen zwei Jahre später ein Reichenburger und seine Konkubine als arme Leute mit einigen wenigen Gulden Strafgeld davon.¹¹⁸ Abtreibungen kamen vor, wie häufig weiss ich nicht, da die Akten kaum darüber berichten. 1665 standen jung Sebastian Reumer und Sebastian Menzigers Tochter vor Gericht. Sie hatten vor Vogt und Amtsleuten eingeräumt, «gewisse Wurzeln» gebraucht zu haben; es kam nach 26 Wochen zu einer Fehlgeburt, die nur «kümmerlich» getauft werden konnte. Das Gericht büsste die junge Frau «wegen der Wurzeln» mit 10 Pfund. Der Kanzler unterbreitete den Fall sogar dem Fürstabt, doch mündete er in blossen Geldbussen.¹¹⁹

Ein Selbstmord

Unerbittlich verhielten sich die Behörden anscheinend bei der «Todsünde» des Selbstmords. Wer so starb, blieb über den Tod hinaus geächtet. Doch kam dieses «Verbrechen» im Ancien Régime wohl eher selten vor. Nur wer an Gott und Welt hilflos verzweifelte oder aber «gemütskrank» war, vermochte jene Schranken zu überwinden. Aus Reichenburg ist mir jedenfalls nur der Fall der schwermütigen Anna Maria Schumacher von 1721 bekannt.¹²⁰ Man fand die knapp 40-Jährige am Freitag, 13. Juni, dem Tag nach Fronleichnam etwa um 7 Uhr; sie hatte «in ihres Manns Häuslein sich an einem Strick erhängt und entleibt». Ihr Leiden muss schon länger manifest gewesen sein, scheint sich aber nach einem «Kindbett» vor drei Jahren und ihres Mannes Tod verstärkt zu haben. Die Frau klagte etwa über verschiedene Beschwerden und nahm deshalb gerne Zuflucht zum Aderlass, letztmals wenige Tage zuvor. Von Zeit zu Zeit wurden Todeswünsche laut. Einem Nachbarn fiel ihr oft starrer Gesichts- und Augenausdruck auf. Nahegelegenderweise suchte sie Trost in der Religion, war mildtätig «gegenüber Heimischen und Fremden». Erst vergangene Fronfasten hatte sie dem Pfarrer Geld gegeben, «dass er ihr eine hl. Messe lese», und an Pfingsten «die Andacht» verrichtet. Ihre Krisen waren dem Gatten nicht verborgen geblieben. So hatte er sich unter anderem mit Ammann Billeter beraten, von ihm «Mittel begehrt» und sie auch erhalten. Nun aber war die Frau mit ihren fünf Kindern stark auf sich selber gestellt und erst recht überfordert. Zwar kümmerten mehrere Hofleute sich um sie. Eine halbverwandte Nachbarin redete manchmal mit ihr, sprach ihr gut zu und verwies auf das vom Manne hinterlassene reichliche Erbe. Eine Nichte half gelegentlich in Haus und Heimet und wohnte dann bei ihr. Am Abend zuvor stellte Frau Schumacher «etwas Geld» bereit für die «Salzherren» am Sonntag. Nachher betete sie mit der Familie den Rosenkranz. Sie bat die Nichte, anderntags früh Heu aufzutun.

118 STAE, I. IA-d ad 1778 XI. IA-d ad 1780 XI.

119 STAE, I. IA-a ad 1665 IV.

120 STAE, I. IA-h ad 1721 VI.

Sie selber ging am Morgen ihrer Arbeit in Stall und Haus nach, machte aber einen krankhaften Eindruck. Nach sechs Uhr entdeckte die Nichte die Tat. Vogt Wilhelm meldete sie «express» nach Einsiedeln. Die Erhängte liess er an Ort und Stelle bewachen und nahm anscheinend bereits die wesentlichen Kundschaften auf. Noch am gleichen Abend war der Kanzler in Reichenburg, um mit den Amtsleuten einen Augenschein vorzunehmen. Sie fanden die Tote «auf der linken Laube unter dem Hausdach» an einem «einfachen seilenen Strick» hängen, den sie «von einem Saumsattel gewonnen». In ihrem Sack fand sich unter anderem ein kleiner hölzerner Rosenkranz, auf ihrem Leib das Skapulier. Über ihr Begräbnis entschied die Obrigkeit: «Befreundete Schumachersche Linien sollen die Entlebte bei angehender Nacht von dem Strick lösen und ohne Begängnis, ohne Licht und Kreuz auf den Kirchhof tragen und also hinter dem Glockenturm tief vergraben, das Grab eben machen, auch kein Kreuz dahin tun». Die Hofleute aber dürften «weder innert noch aussert dem Hof bei Straf und Ungnade von diesem Unglück reden». Die Kosten der amtlichen Untersuchung waren aus den Mitteln der Verstorbenen zu bestreiten.

Aber- und Geisterglaube

Auf abergläubisch motiviertes Handeln stösst man in Reichenburg nur im Zusammenhang mit Schatzgräberei und Alraunen.¹²¹ Halbwegs religiös begründet ist der Glaube an Geistererscheinungen, so das «Wandeln» Verstorbenen oder der Exorzismus. Kirchlich gebilligt und wie überall im katholischen Raum praktiziert wurde das so genannte magische Beten, Weihen und Segnen durch die Geistlichkeit, so der Blasius- und Alpsegen, die Anwendung des «Agnus Dei»¹²² und geweihter Medaillen. Wohl eher ins Gebiet der Parapsychologie gehört das Heilen durchs Gebet («Besprechen» von Warzen bei Mensch und Vieh, Blutstillen usw.). Dabei galten die Kapuziner als besonders wirkmächtige Vermittler. Der Ausdruck von Volksfrömmigkeit ist im Klosterarchiv wenig aktenkundig geworden.¹²³ Fürs Herbstgericht 1634 notierte der Kanzler sich, Hans Melcher und Jakob Kistler zu befragen, wieso «sie beim Teufelsbeschwörer gewesen».¹²⁴ 1671 tadelte der Kanzler die Aussage von Menzinger Vater und Sohn, «Vogt Wilhelm selig wandle bei der Schwäherin».¹²⁵ Im Herbst 1673 verhandelten der Dekan, zwei weitere Patres und der Kanzler in der «Hofstube» des Klosters des Reichenburgers Bartli Zett «Geistererscheinung». Dieser behauptete: Ihm

121 Zur Alraunaffäre, eine Verleumdungsgeschichte, siehe das Gerichtskapitel.

122 Wächsernes Sakramentale mit abgebildetem oder geformtem «Lamm Gottes».

123 Umfassend handeln die «Volksfrömmigkeit» ab: Halter et al. (Zürich 1999).

124 STAE, I. IA-a ad 1634 XI. Mehr habe ich darüber nicht gefunden.

125 STAE, I. IA-a ad 1671 XI.

sei in zwei/drei Nächten mehrmals hintereinander der soeben verstorbene Vogt Hahn «in sichtbarer Gestalt» erschienen. Dabei ging es um ausstehende Gelder, so für des «Schinzen Kinder» und um einen «Lidlohn». Zuletzt sei ihm der Geist drohend mit der gleichen Forderung «in abscheulicher Gestalt» erschienen. Er habe grosse Angst gehabt und es dem Pfarrer angezeigt. Weibel Ulrich Hahn sprach als Anwalt des Vogtes selig und deutete Zetts Aussage als «schwere Verschreitung». Tatsächlich habe Zett seinerzeit von den Erben zwölf Gulden als ausstehenden Bäckerlohn verlangt, davon aber abstehen müssen. Zett aber beharrte auf seinem Traumgesicht. Die Experten kamen zum Schluss, dass er entweder die Sache erdichtet hätte oder aber das Phantom «vom bösen Geist komme». Um möglichst die Wahrheit zu ermitteln, steckten sie Zett für zwei Stunden ins Gefängnis, entliessen ihn dann und auferlegten ihm bei Strafe Stillschweigen. Weitere Vorkommnisse müsse er dem Pfarrer melden.¹²⁶

Reichenburger als Schatzgräber

1782 war ein Burlet wegen seiner geheimen Schatzgräberei «an alten Bussen» noch gut 44 Gulden schuldig.¹²⁷ Ausführlicher wird eine Schatzgräbergeschichte vom Sommer 1731 erörtert.¹²⁸ Daran beteiligt waren der in Näfels ansässige Ross- und Vieharzt Melchior Honegger, seines Kleinwuchses wegen als «Männli» bezeichnet, ferner ein paar Männer aus Uznach und Gaster, unter anderen «ein Student», sowie mehrere Reichenburger. Die Untersuchung erfolgte in Reichenburg vermutlich auf Glarner Ersuchen, wo Honegger und andere vor Gericht standen. Dabei wurden zahlreiche Utensilien beschlagnahmt, welche solchen magischen Gebräuchen dienten. Der Scharfrichter verbrannte das ganze Zeug, das teilweise Honegger gehört hatte; nämlich:

- ein paar Anleitungen und Abschriften für den zu bildenden Beschwörungsring, mit Angaben über den geistlichen Schutz (Weihwasser, Palmzweig, Christus, die Evangelisten, die Dreifaltigkeit, der erhobene Wandlungskelch; Mariä Geburt, Erhöhung und Reinheit, Kapitel 15 und 16 nach Matthäus)
- eine dreimal gesegnete Lichtmesskerze (damit sie, «soweit sich der Schein erstreckt, die bösen Geister vertreibe»)

126 STAE, I. IA-f ad 1673 IX. Schon im Juni 1673 hatte Vater Zett Kummer wegen seines Buben «Meiredli» gehabt, der sich «beim Fechten» mit einem Kameraden das Bein brach. Die Angelegenheit betraf mehrere Buben und wurde vom Kanzler gründlich erforscht. Andres Wilhelms Knecht Melcher Zett habe den jungen Meinrad aufgefordert, sich wacker zu wehren. Daraufhin habe dieser «die Häftli aufgetan und den Tschoppen abgezogen», er und Hans Melcher Kistlers «Peterli» griffen einander an und stürzten beide zu Boden. Andres Wilhelm half nachher dem Scherer «das Bein einziehen»:

STAE, I. IA-f ad 1673 VI.

127 STAE, I. IA-d ad 1782 IX.

128 STAE, I. IA-j ad 1731 XI.

- eine weisse «Römerkerze»¹²⁹, um den Schatz anzuzeigen
- eine geweihte und gebrauchte Stola
- geweihter und gebrauchter Weihrauch
- ein «viel gebrauchtes» Messbuch samt den vier Evangelien und der Karfreitagspassion
- das Johannesevangelium
- ein gebrauchtes Buch vom Leiden Christi und vom hochheiligen Messopfer
- St.-Christophorus-Gebete
- zwei Exorzismen
- diverse Bannbücher und Beschwörungen, auch über die Anwendung der «Glücksrute»
- Buchstaben, Zahlen und griechische Wörter magischer Bedeutung.

Aus den Einvernahmen ergab sich unter anderem, dass der Student Stola und Weihrauch vom Reichenburger Sigristen, die Römerkerze aber «vom jungen Spörri» erhalten hatte. Unklar ist, wer welche Initiative ergriff, da die Befragten sie verständlicherweise einander zuschoben. So erklärte Honegger: Vor Monaten seien die Reichenburger Spörri und Sigrist Burlet zu ihm gekommen mit der Bitte, er solle ihnen beim Schatzgraben helfen, da er doch die einschlägigen Bücher besitze. Severin Speich, wohl glarnerischer Herkunft, habe geraten, eine «Springwurzel» zu suchen. Eine erste Aktion führte mehrere der Genannten ins Wägital, zum Fluëbrig. Man sei im «Pfarrhof daselbst» zusammengekommen und habe sich dann zum «Goldloch» begeben.¹³⁰ Es folgte eine Aktion in Reichenburg. Sie spielte sich nach Aussage der beteiligten Hofleute in zwei Etappen ab. Im Frühling 1731 übernachtete Honegger im Sigristenhaus. Zumindest Spörri scheint ihn schon vorher gekannt zu haben, «als er in der March in Diensten» stand. Man kam darauf zu sprechen, dass in Kistlers Bühl Geld vergraben liege. Spörri sollte Honegger den Platz bezeichnen. Auf dem Bühl habe Honegger eine Haselrute «mit zwei Griggelen» (zweigablicher Ast) in die Hand genommen; doch sie schlug nicht aus. Beim Sigrist zuhause rüstete man sich für einen neuen Versuch, nunmehr mit Graben. Burlet berief drei Gefährten, die dabei helfen sollten. Mit Schaufel und Haue bewaffnet, begaben sich deren zwei sowie der Sigrist und Honegger nachts zuhinterst in den Bühl. Man machte nun «ein Loch wenigstens drei Schuh tief und ziemlich breit». Dann stieg Honegger mit seiner Haselrute ins Loch. Er sei «damit ein wenig herumgegangen, bis endlich die Griggele auf der Seite einermalen sich gegen den Boden gebogen» hätte. Aus dem Loch heraufgestiegen, habe Honegger gesagt: «Es sei nun genug gegraben, es liege hier und zwar nicht wenig Geld».

¹²⁹ In Rom gesegnete Kerze.

¹³⁰ Das Pfarrhaus war vermutlich auch Taverne, so jedenfalls 1799.

Daraufhin ging man zurück ins Sigristenhaus, «allwo sie Tabak geraucht» hätten. Honegger fragte, ob sie nun mit ihm fortfahren und das Geld holen wollten. Wenn ja, so werde er Leute mitbringen, welche imstande wären, den Schatz zu heben. Als «fromme Leute» fragten die Reichenburger: Ob man bei dieser Unternehmung nicht Gefahr laufe und etwa «an Leib und Seele» Schaden nähme? Honeggers Antwort lautete: Zwar gehe es «gar grausam» zu und her und es möchten Geister auf den Platz kommen. Doch «wenn man tun werde, was man ihnen sage», widerfahre ihnen kein Leid. Die Obrigkeit dürfe davon aber nichts erfahren. Darauf hätten sämtliche Reichenburger dieser Sache sich nicht annehmen wollen, sondern seien nach Hause gegangen. Möglicherweise aber nahm diese Aktion ein vorzeitiges Ende, weil das Glarner Gericht Honegger und seine Konsorten gefangen nahm und ihnen den Prozess machte. Die vier Reichenburger «Schatzgräber» kamen dank ihrer (vermutlich beschönigenden) Aussage glimpflich davon. Sie mussten je einen Taler Strafe zahlen und «samthaft dem Marstaller einen Gulden geben». Ausserdem sollten sie vier Tage lang unter Anführung und Aufsicht des Weibels helfen, im Unterlauf des Baches den verstopften Abfluss zu öffnen.

«Heiden», Fahrende und Bettler

Wie gezeigt, waren die Hofleute den dorffremden Hinter- und Beisässen nicht gerade freund. Noch drastischer ging die Obrigkeit (Kanzler, Vogt und Gericht) gegen die so genannten Heiden (Zigeuner, Fahrende) vor, die sie ihres Unglaubens und «amoralischen Lebenswandels» wegen verabscheute («Heidenangst»!), vor allem im 18. Jahrhundert.¹³¹ Bei manchem Reichenburger aber scheint ihr Nomadentum eher mitleidige Neugier, um nicht zu sagen Interesse geweckt zu haben. Obwohl sie nur sporadisch in den Dorfgemarkungen erschienen, wurden vor allem im 18. Jahrhundert drastische Massnahmen gegen sie ergriffen. Erstmals tauchen Fahrende 1628 in den Akten auf: Glarus hatte sich beim Fürstabt beklagt, dass in Reichenburg «Heiden» beherbergt würden. Abt Augustin Hofmann bekundete den Hofleuten darob sein Missfallen und erwartete im Übrigen, dass die Nachbarn sie gar nicht erst in den Hof einliessen. Von seinen Untergebenen aber verlangte er, sie höchstens einmal übernachten zu lassen.¹³² Mit dieser Aktion setzt auch das Dossier «Bettelfuhr» des Klosterarchivs ein.¹³³ Möglicherweise war damit aber mehrheitlich das einheimische Bettelvolk gemeint, welches sich Mitleid heischend durchs Land bewegte; als Gruppen kommen sie allerdings in den Reichenburger Gerichtsakten kaum vor.

131 Vgl. dazu die Ausführungen über Bettler und Zigeuner im HBLS sowie im Lexikon des Aberglaubens.

132 STAE, I. IA-e ad 1628 XI.

133 STAE, I. T. Darin ähnliche Glarner Vorstösse 1679 und 1700.

1696 führte ein anrühiger «Heidenhandel» zu einer längeren gerichtlichen Untersuchung:¹³⁴ Im Juni begab sich Kanzler Betschart eigens nach Reichenburg, um den Fall zu klären. Mathe Schirmer berichtete: Letzten Frühling seien «Heiden ins Haus» zu ihm gekommen und hätten gegen einen Mantel «etwas Speis» verlangt. Erst habe er sich «wegen seiner Armut entschuldigt», ihnen dann aber «auf stärkeres Anhalten» etwas gegeben. Am nächsten Tag wären sie wieder erschienen, diesmal mit einer Kuh, die sie angeblich «mit einem Pferd eingetauscht» hätten. Sie wollten, dass er sie ihnen abkaufe oder ihnen eine Axt zur Schlachtung leihe. Er habe vorgezogen, die Kuh für gut 12 Gulden zu erwerben, um sie seinem Schwager in der March zu bringen; denn dieser habe schon einmal eine Kuh von ihm «unter Heu gehabt». Wenig später aber sei ein Toggenburger aufgetaucht und hätte nach seiner gestohlenen Kuh gefragt. Daraufhin habe er dem Reichenburger Amtmann Vogt Zett getreulich Auskunft gegeben und sich bereit erklärt, die Kuh auszuhändigen, wenn man ihm den Kaufpreis zurückerstatte. In der Folge sei sein Schwager belangt worden, der die Kuh der Lachner Obrigkeit überstellte. Weiteres wisse er nicht. Er habe übrigens bei diesem Handel keine bösen Absichten gehegt; wenn er aber «aus Unwissenheit im Einen und Andern möchte gefehlt haben, bitte er ganz demütig um Gnade und Verzeihung». Doch akzeptierte der Kanzler die eher unglaubliche Rechtfertigung nicht – worauf der Bauer «mit weinenden Augen nochmals um Gnade und Vergebung» bat. Freiwillig offerierte er 10 Kronentaler Bussgeld – in der Hoffnung, dass der Fürstabt sich wegen seiner grossen Armut und seinem Preisverlust damit begnüge. Mehr ist davon nicht bekannt.

Im Maiengericht 1702 rief Kanzler Lussy in «nochmalige Erinnerung», dass im Hof keine «Heiden» zu dulden oder gar zu beherbergen seien.¹³⁵ Kurz vor Ausbruch des Zweiten Villmergerkriegs gelangten Ammann und Rat der March an Abt Maurus von Roll, er möge das «gefährliche Gesindel» aus dem Hof wegschaffen. Dazu vermerkte Kanzler Wüörner in seinem «Memorial»:¹³⁶ Am 7. Dezember 1711 habe er «die Heiden bescheren¹³⁷ lassen», nämlich «sechs Weiber und zwei Buben», jedoch die «kleinen Kinder verschont»; drei Männern sei vorher die Flucht gelungen. Ferner habe er «ihre Sachen durchsuchen lassen und besichtigt», aber «nichts Besonderes» gefunden, sondern «nur Heidenkleidung». Dazu Waffen: ein Stilett in die Breite hohl geschliffen, weitere vier- und dreieckige Klingen mit Handgriffen aus Kristall sowie eine Patronentasche. Man habe dies «unter dem Haus

134 STAE, I. IA-b ad 1696 VI.

135 STAE, I. IA-b ad 1702 VI., do. ad 1703 VI.

136 STAE, I. IA-g ad 1711 XII.

137 D. h., ihnen die Haare abschneiden lassen.

wo sie im Stall gelegen» entdeckt, ferner «Seidenes» und dergleichen. Sie seien aus dem Reichenburger Territorium weggewiesen worden; bei Wiederkehr drohe ihnen die Galeerenstrafe. Das obrigkeitliche Beispiel blieb wahrscheinlich nicht ganz ohne Breitenwirkung: 1714 stand der junge Peter Kistler vor dem Herbstgericht: Er hatte «mutwilligerweise einen Hund auf ein fremdes Bettelweib» gehetzt; sie war «dem fallenden Weh unterworfen», sodass sie prompt eine epileptische Attacke erlitt.¹³⁸

1716, vier Jahre nach Villmergen, ging das Reichenburger Gericht erneut gegen ein paar Hofleute vor, welche «Heiden beherbergt» hatten; sie mussten dafür Strafe bezahlen. Zwei Pistolen, welche Schmied Gabriel Zett ihnen abgekauft hatte, wurden beschlagnahmt. Ein anderer hatte von ihnen einen Gürtel erstanden – den er dem eigentlichen Benkner Besitzer zurückgeben musste. Bei einem schweren «Hafen» wusste man nicht, wem er eigentlich gehörte.¹³⁹ In diesem Zusammenhang erliess Kanzler Fassbind folgendes «Heidenmandat»:¹⁴⁰ Inskünftig dürfe «kein Hofmann noch Weib noch andere weder in Häusern noch Ställen Heidengesind behausen, behofen noch beherbergen», auch Ware «weder abkaufen noch eintauschen», bei hoher Strafe und ohne Gnade. «Auch soll ein jeder Hofmann und Hintersäss, so er Heiden sieht oder weiss in dem Hof Reichenburg, solches dem Vogt oder in seiner Abwesenheit einem andern Amtmann beim Eid leiden. Auch dem Befehl, so hierauf zu gefänglicher Annehmung dergleichen Lumpengesinds ein Amtmann erteilen wird bei dem Eid und hoher Straf und ohne Gnade, gehorsamen und Folg leisten». Damit aber «sich niemand der Unwissenheit entschuldige», habe er befohlen, «dass das Mandat an das Wirtshaus soll angeschlagen werden».

1717 gab Schwyz bekannt, dass eine grösser angelegte eidgenössische «Betteljagd» geplant sei. Daraufhin beklagte sich die March, dass «von Seiten des Hofes Reichenburg die armen Leute nicht mehr nach alten Brauch in das Armeleute-Haus bei Lachen geführt» würden. Unverzüglich erkundigte sich Kanzler Fassbind über diese «Armeleutefuhr»; dabei vernahm er, dass man vor Zeiten ausgewiesene arme Leute «nur bis Buttikon oder in den ersten Kirchgang in der March und nicht immer nach Lachen» gebracht habe. Während Schwyz sich damit zufrieden geben wollte, versuchte die March auf ihrer Forderung zu beharren. Reichenburg wird sich in der Folge nach eigenem Gutdünken verhalten haben. Für August 1718 kündigte

138 STAE, I. IA-c ad 1714 XI.

139 STAE, I. IA-c ad 1716 V.

140 STAE, I. IA-c ad 1716 V.

Schwyz die nächste allgemeine «Betteljagd» an.¹⁴¹ Im Herbst dieses Jahres wurden drei Reichenburger Männer und eine Frau mit knapp zwei Gulden gebüsst: Der eine hatte den Fremden Milch und Brot gegen Barzahlung gegeben, Richter Reumer aber ihnen in seinem Haus Arbeit verschafft, ein Dritter ihnen zu essen aufs Ried gebracht, seine Frau aber den «verbannisierten Jakob Kuster» aufgenommen.¹⁴² Im 18. Jahrhundert wurden auch die Beisässen in Reichenburg streng behandelt, was die Hofleute 1753 sogar urkundlich festschrieben.¹⁴³ Auf Begehren Peter Kamms vom Kerenzerberg verhaftete man 1783 in Reichenburg «Diebsleute samt zwei Kindern», um sie den Glarnern zu übergeben.¹⁴⁴ 1788 ordnete Kanzler Jütz an,¹⁴⁵ dass zweimal in der Woche zwei «mit Über- und Seitengewehr versehene» Hofmänner auf Streife gingen, um «Bettelgesindel» aufzugreifen. Verdächtige Leute waren dem Vogt zuzuführen, die Übrigen aber an die Grenze zu stellen.

141 STAE, I. T.6f.

142 STAE, I. IA-c ad 1718 XI.

143 Gemeindearchiv, Nr. 41.

144 STAE, I. IA-d ad 1783 I. Die Kosten der Aktion beliefen sich auf gut 56 Gulden (Schreibtaxen, Boten, «Mühwalt der Amtsleute», Wächterlohn, Kost und Zimmerreinigung für vier Inhaftierte, Holz und Licht).

145 STAE, I. IA-d ad 1788 VI.